

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 05
Ministerium der Justiz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 05 01 Ministerium	7
Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen	23
Kapitel 05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	37
Kapitel 05 04 Justizvollzugsanstalten	73
Kapitel 05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof	101
Kapitel 05 06 Finanzgericht Rheinland-Pfalz	115
Kapitel 05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	123
Kapitel 05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	135
Kapitel 05 09 Deutsche Richterakademie	147
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	158
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	160
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	162
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	164
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	166
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	172
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	174
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	180

05 Ministerium der Justiz

Vorwort

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Er umfasst folgende Dienstbereiche:

I. Ministerium (Kapitel 05 01)

II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 05 03):

Oberlandesgericht Koblenz
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Koblenz
Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach
Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Mainz
Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Trier
Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und 1 amtsgerichtlichen Zweigstelle
Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz
Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Zweibrücken

III. Justizvollzugsanstalten (Kapitel 05 04):

Diez - Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt
Frankenthal (Pfalz)
Koblenz
Ludwigshafen am Rhein - Sozialtherapeutische Anstalt
Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
Trier mit Außenstelle Saarburg
Wittlich
Zweibrücken
Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich
Jugendarrestanstalt Worms
Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz, Wittlich

05 Ministerium der Justiz

IV. Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof (Kapitel 05 05):

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und
Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz in Koblenz
Verwaltungsgericht Koblenz
Verwaltungsgericht Mainz
Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Verwaltungsgericht Trier

V. Finanzgericht Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße (Kapitel 05 06)

VI. Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 05 07):

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz

VII. Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 05 08):

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens
Arbeitsgericht Koblenz
Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz
Arbeitsgericht Trier
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach

VIII. Deutsche Richterakademie in Trier (Kapitel 05 09)

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Vorwort

Das Ministerium der Justiz ist die oberste Landesbehörde für den Bereich der rheinland-pfälzischen Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen und die Deutsche Richterakademie - Tagungsstätte Trier.

Sein Geschäftsbereich umfasst die Angelegenheiten der Rechtspflege und Verfassung, insbesondere:

- das Verfassungsrecht - einschließlich der Vertretung der Landesregierung in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten - und
- das allgemeine Völkerrecht,
- das Bürgerliche Recht und die Sonderprivatrechte, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht, sowie das Strafrecht einschließlich des Nebenstrafrechts, das Gerichtsverfassungs- und das Verfahrensrecht der Gerichte einschließlich des Kostenrechts,
- die Aufsicht über die Rechtspflege; Dienstrecht der Richterschaft, einschließlich des Disziplinar- und Personalvertretungsrechts,
- die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften,
- den Strafvollzug,
- die Landesstiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz,
- die Prüfung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen in rechtlicher und gesetzestechnischer Hinsicht,
- das Staats- und Amtshaftungsrecht,
- die Rechtsbereinigung und -vereinfachung,
- die Aufgaben der Zentralen Stelle für die Bereinigung der Verwaltungsvorschriften,
- die Betreuung der Sammlung des bereinigten Landesrechts Rheinland-Pfalz,
- das Verkündungsrecht,
- die Ausübung des Begnadigungsrechts, soweit dieses nicht der Ministerpräsidentin / dem Ministerpräsidenten vorbehalten oder auf andere Ministerinnen oder Minister übertragen ist,
- die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- die Angelegenheiten der Notare, Rechtsanwälte und des Rechtsberatungswesens,
- die Durchführung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Ausland,
- die Leitung und Beaufsichtigung aller sonstigen Angelegenheiten der Justizverwaltung,
- das Ausbildungs- und Prüfungswesen für das 4. Einstiegsamt des Justiz- und Verwaltungsdiensts und für die übrigen Einstiegsämter im Bereich der Justizverwaltung und
- die internationale juristische Zusammenarbeit und Demografie.

Dem Ministerium der Justiz sind unmittelbar nachgeordnet:

- Oberlandesgericht Koblenz
- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
- Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
- Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz
- Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier
- 11 Justizvollzugseinrichtungen und die Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	6.000	6.000	6.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. die Gebühren für die Ausstellung der Apostille und die Vorbeglaubigung von Zeugnissen der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung für die Verwendung im Ausland.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Druckaufträgen für Dritte.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			3.050		

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände sowie von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw..

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 12)	011	Gebühren aus Anlass der Abnahme der juristischen Staatsprüfung	60.000		
			25.793		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01-111 82.
Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

aus Titelgruppen: **60.000** **60.000**

Summe HGr. 1:			66.000	66.000	66.000
			28.843		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
281 01 neu	011	Rückzahlung Stiftungskapital der "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz"		250.000	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Rückzahlung eines Teils des Stiftungskapitals der "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" im Jahr 2023 in Höhe von 250.000 EUR.					
282 01	011	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 2:			0	250.000	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Personal, Sach- und Betriebsmittel des Ministeriums dürfen unentgeltlich durch die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" sowie die "Stiftung Entschuldungshilfe für Straffällige in Rheinland-Pfalz" in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 01 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	179.600 181.444	187.900	187.900
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.373.000 7.171.338	7.367.900	7.437.100

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	6,00	6,00	6,00
Präsidentin, Präsident des Landesprüfungsamtes für Juristen	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,00	15,50	15,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,58	11,08	11,08
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,50	0,50	0,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	12,00	13,00	14,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	13,00	13,00	13,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	8,50	8,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	6,00	6,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	0,00	0,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			99,08	99,08	100,08
Leerstellen:					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			99,08	99,08	100,08

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	0,00	1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Verbesserung der Personalsituation im Sachbearbeiterbereich
	0,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
	0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
	0,50	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV Ministerialrätin, Ministerialrat
	1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III Amtsärztin, Amtsarzt
	1,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 III Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	3,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	3,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 03	011	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	25.000	0	0
			0		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	340.000	383.500	383.500
			324.472		

Erläuterungen:

Ea	2020	2021	2022
IV	3,00	3,00	3,00
III	5,00	5,00	5,00
II	4,00	4,00	4,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	12,00	12,00	12,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	375.000	37.400	37.400
			374.728		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 01-427 82 (Teilansatz 2023: 337.600 EUR, Teilansatz 2024: 337.600 EUR) Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 36	011	Nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde	6.000 5.522	6.000	6.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde über die Vollzugsanstalten (§ 151 StVollzG).

Dem Ansatz liegen Vergütungen für

- a) 2 (2) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. C3, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung
- b) 1 (1) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. A12, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung zugrunde.

427 38	011	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	42.000 30.574	42.000	42.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsgruppe der rheinland-pfälzischen Justiz.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.405.100 2.190.286	2.379.600	2.379.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 15	0,00	0,00	0,00
E 12	1,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 8	6,75	6,75	6,75
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	4,51	4,51	4,51
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	1,50	1,50	1,50
E 2	3,50	2,00	2,00
Zusammen:	28,76	28,26	28,26

Leerstellen:

E 8	0,50	0,50	0,50
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,50	2,50	2,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	28,76	28,26	28,26
--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	4,50	4,50	4,50
E 5 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	E 12 III		Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Informationstechnik
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,50	0,00	E 2 I		Stellenreduzierung wegen des Übergangs von Eigenreinigung in Fremdreinigung
1,50	0,00	Sonstige Abgänge		
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000 0	0	0
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	38.200 11.102	29.000	29.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	1.500 0	0	0
aus Titelgruppen:				337.600	337.600

Summe HGr. 4:	10.787.400 10.289.466	10.770.900	10.840.100
---------------	--------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	200.000 195.801	200.000	200.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	24.000	24.000
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	130.000	130.000
3.)	Kosten für Postgebühren	36.000	36.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.000	10.000
Summe		200.000	200.000

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	35.000 18.746	23.100	34.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	21.800	33.700
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	1.300	1.300
	Summe	23.100	35.000

zu 1.)

In Betracht kommen 6 (6) Dienstfahrzeuge, davon 6 mit besonders hoher Beanspruchung.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	160.000	184.000	184.000
			137.458		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Das gilt für das vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 5.750 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein von einem Dritten angemietetes Gebäude mit 845 qm Nutz- und Nebenraumfläche. Andere Behörden sind in diesen Flächen nicht mit untergebracht.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	170.000	175.000	175.000
			167.100		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	16.000	16.000	16.000
			16.102		

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.500	1.500	1.500
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahme, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	203.500	28.200	26.100
			380.420		

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 01-525 82 (Teilansatz 2023: 191.000 EUR, Teilansatz 2024: 210.000 EUR) Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind die Kosten der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums, Fahrtkosten und Trennungstagegeld anlässlich der Seminare für Führungskräfte und die Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte zur "Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik", zur Personalentwicklung sowie für Qualitätsmanagement.

525 02	051	Internationale Fortbildung	18.500 750	16.800	13.600
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für internationale Fortbildungen, Austauschprogramme, Hospitationen und Delegationen mit internationalem Bezug sowie internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	--------------	--------------

527 01	011	Reisekostenvergütungen	105.000 16.848	105.000	105.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie die Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.200 10.842	11.200	11.200
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenpauschalen für den Minister, den Vertreter des Ministers und deren ständige persönliche Fahrer.

529 01	011	Verfüungsmittel	12.800 4.496	12.800	12.800
--------	-----	------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Ministers 9.790 EUR und für den Vertreter des Ministers 3.010 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	013	Presse und Information	2.000 1.995	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Pressekonferenzen und allgemeines Informationsmaterial.

531 02	011	Herausgabe des Justizblattes	7.500 4.599	7.500	7.500
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

531 03	011	Druck von behördlichen Drucksachen	24.000 21.292	24.000	24.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erlöse aus der Veräußerung von Drucksachen sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 531 03

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Papier und sonstige Verbrauchsmittel	9.000	9.000
2.)	Beschaffung von kleineren Geräten	3.000	3.000
3.)	Unterhaltung der Maschinen und Geräte	4.000	4.000
4.)	Miete für Druckmaschinen	6.700	6.700
5.)	Sonstiges	1.300	1.300
	Summe	24.000	24.000

Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von behördlichen Drucksachen für das Ministerium der Justiz sowie die nachgeordneten Justizbehörden am Standort Mainz.

531 04	011	Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	60.000	60.000	60.000
			13.503		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, insbesondere Presse- und Informationsmaterial, Beteiligung an Ausstellungen und Präsentationen, Informationsgespräche und Meinungs austausch, Einladung zu offiziellen Veranstaltungen (z.B. Wechsel in der Behördenleitung) sowie aus besonderem Anlass (z.B. Tag der offenen Tür).

531 06	011	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Justiz		50.000	50.000
--------	-----	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein Projekt zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Justiz anhand der Werdegänge der ersten Präsidenten der Obergerichte und der ersten Generalstaatsanwälte der Nachkriegszeit. Die Mittel werden für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft benötigt, welche mit der Aufarbeitung beauftragt werden soll.

533 01	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	120.000	110.000	110.000
			46.086		

Erläuterungen:

U. a. auch Schadenersatzansprüche für Sicherungsverwahrte im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

546 02	011	Kostenbeiträge für Tagungen	29.700	5.000	5.000
			1.602		

Erläuterungen:

Mit den Mitteln soll zur Deckung der Kosten (einschließlich Bewirtungskosten) der in Rheinland-Pfalz durchzuführenden Tagungen von Arbeitsgemeinschaften des Bundes und der Länder beigetragen werden.

547 02	011	Sachkosten juristischer Informationssysteme	680.000	730.000	764.100
			583.496		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Jahrespauschalen aufgrund der Nutzungsverträge über die juristischen Informationssysteme JURIS, Beck-Online und JURION.

Mehr wegen gestiegener Kosten aufgrund Preisanpassungen und Erweiterung des Angebots.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			100		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 03)	011	Kosten zur Durchführung der elektronischen juristischen Staatsprüfungen	430.000		
----------	-----	--	----------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 03

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 01-547 82.
Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

aus Titelgruppen:	19.500	760.500	799.500
	66.017		

Summe HGr. 5:	2.307.200	2.523.600	2.602.300
	1.687.252		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	011	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	400	400
---------------	------------	--	------------	------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der jährliche Mitgliedsbeitrag des Ministeriums der Justiz in Höhe von 400 EUR im Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V..

685 02	011	Beitrag zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern	100.000	100.000
---------------	------------	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Unterstützung von internationalen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern mit einem zeitlich begrenzten Stipendium.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 01)	011	Zuwendungen im Rahmen der Partnerschaftshilfe	0	0
-----------------	------------	--	----------	----------

Veranschlagt sind die Kosten für Hospitationen, Fortbildungsmaterial, Fahrtkosten und anderes im Rahmen der Partnerschaftshilfe mit Ruanda.

aus Titelgruppen:		240.000	80.000
--------------------------	--	----------------	---------------

Summe HGr. 6:	0	340.400	180.400
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

5.784

Summe HGr. 8:	5.000	5.000	5.000
	5.784		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 82 Landesprüfungsamt für Juristen (LPA)

111 82 neu	011	Gebühren aus Anlass der Abnahme der juristischen Staatsprüfung	60.000	60.000
---------------	-----	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 01-111 12.
 Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind die Gebühren für die Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung und die Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung sowie die Gebühren der Widerspruchsverfahren wegen der Bewertung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG i. V. m. § 42 JAPO.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 82	60.000	60.000
-----------------------	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	60.000	60.000
-----------------------	----------------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 82 Landesprüfungsamt für Juristen (LPA)

427 82 neu	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	337.600	337.600
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 01-427 32 (Teilansatz 2023: 337.600 EUR, Teilansatz 2024: 337.600 EUR). Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für die erste und zweite juristische Staatsprüfung, Vergütungen für die Erstellung von Prüfungsaufgaben in den juristischen Staatsprüfungen sowie Aufsichtsvergütungen.

525 82 neu	011	Reisekosten und Anmietung von Prüfungsräumen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen	191.000	210.000
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 01-525 01 (Teilansatz 2023: 191.000 EUR, Teilansatz 2024: 210.000 EUR). Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Veranschlagt sind die Kosten für Reisekostenvergütungen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen und für die Anmietung von Prüfungsräumen.

547 82 neu	011	Kosten zur Durchführung der elektronischen juristischen Staatsprüfungen	550.000	570.000
----------------------	-----	--	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.300.000	900.000	1.200.000	1.200.000			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		900.000	1.200.000	1.200.000			

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 01-547 03.

Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 82.

Mehr, da ab dem Jahr 2023 neben der zweiten juristischen Staatsprüfung auch die staatliche Pflichtfachprüfung an zwei Standorten elektronisch durchgeführt werden soll.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 dient der Ermöglichung der Ausschreibung der IT-Dienstleistungen für die Durchführung der elektronischen Prüfungen in den Jahren 2023 bis 2025.

Ein erstes Pilotprojekt im Jahr 2021 wurde bei Titel 525 01 nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.078.600	1.117.600
-------------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	4.500 14.771	4.500	4.500
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage des Serverraums sowie Ausgaben für kleinere Hardwarebeschaffungen.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0 1.796	0	0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------	----------

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	15.000 49.450	15.000	15.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung des Landesprüfungsamtes für Justiz (Examens-Informationssystem - ExamIS) im Länderverbund.

632 99 neu	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder		240.000	80.000
---------------	-----	--	--	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb, die Teilnahme, den Rollout und für länderspezifische Anpassungsarbeiten eines in einem anderen Bundesland betriebenen EfA-Dienstes für das erste und zweite Staatsexamen.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99		19.500 66.017	259.500	99.500
-------------------------------------	--	-------------------------	----------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		19.500 66.017	1.338.100	1.217.100
---	--	-------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	66.000 28.843	66.000	66.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	250.000	0

Gesamteinnahmen		66.000 28.843	316.000	66.000
------------------------	--	-------------------------	----------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.787.400 10.289.466	10.770.900	10.840.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.307.200 1.687.252	2.523.600	2.602.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	340.400	180.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000 5.784	5.000	5.000

Gesamtausgaben		13.099.600 11.982.502	13.639.900	13.627.800
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.033.600 -11.953.659	-13.323.900	-13.561.800
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium der Justiz**

05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Vorwort

Nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz erhalten die in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter Ruhegehälter und deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge. Die aufgrund des § 66 Abs. 5 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Rheinland-Pfalz erlassene Beihilfenverordnung sieht für die den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie den Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt oder Versorgungsbezügen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Aufwendungen die Gewährung von Beihilfen vor.

Die für die vorgenannten Leistungen aufzuwendenden Beträge sind in Kapitel 05 02 zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Außerdem sind in diesem Kapitel beispielsweise die Sachausgaben und Investitionen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Informationssicherheit veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	051	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
			37.950		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			331		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			38.281		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	058	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	458.700	692.400	692.400
			692.362		

232 01	058	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	1.530.900	1.183.400	1.183.400
			1.183.334		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	058	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	0	169.400	169.400
			169.320		

281 20	058	Versorgungszuschläge an das Land	420.600	420.600	420.600
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen von Gehältern und Versorgungsbezügen von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die an andere Bundesländer oder den Bund abgeordnet sind.

Summe HGr. 2:			2.410.200	2.465.800	2.465.800
			2.045.016		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 01	051	Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	1.300.000	1.915.000	1.915.000
			1.447.925		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Teilnahme an Sitzungen sowie an Unterweisungen.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	15.000	40.000	40.000
			2.109		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Aufwand für

	2023 EUR	2024 EUR
1.) die Bioethikkommission,	4.000	4.000
2.) Wissenschaftliche Fachberatung für den Justizvollzug Rheinland-Pfalz,	17.000	17.000
3.) Mitglieder der Beiräte bei den Justizvollzugeinrichtungen und	15.300	15.300
4.) Sonstiges	3.700	3.700
Summe	40.000	40.000

412 05	051	Entschädigung der (ehrenamtlichen) Schiedspersonen	30.000	30.000	30.000
			14.025		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach der Schiedsamtordnung -SchO- in der Fassung vom 12. April 1991 (GVBl. S. 209) -BS 316-1- zu übernehmenden Personalkosten der ehrenamtlichen Schiedspersonen, und zwar Reisekostenvergütungen und Ersatz von Verdienstausfall infolge Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, an Besprechungen mit dem Dienstvorgesetzten oder anlässlich der Entgegennahme der Ernennungsurkunden, sonstige Kosten der Aus- und Fortbildung (ausgenommen Vortragvergütungen, siehe Kapitel 05 03 Titel 427 33), Jubiläumszuwendungen und Kosten von Heilverfahren sowie Unterhaltsbeiträge bei Dienstunfällen.

Dem Ansatz liegen Aufwendungen für etwa 470 Schiedspersonen zugrunde.

412 11	051	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	15.000	15.000	15.000
			3.759		

422 11	051	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.200.000	2.100.000	2.260.000
			1.814.919		

427 03	313	Arbeitsmedizinische Betreuung	160.000	160.000	160.000
			130.666		

Die Ausgaben bei 05 01 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 03 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 04 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 05 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 06 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 07 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Die Ausgaben bei 05 08 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Aufwand für die arbeitsmedizinische Grundbetreuung von Behörden durch externe Auftragnehmer.

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	19.460.700	22.160.700	22.940.700
			19.737.388		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.786.500	2.936.500	2.996.500
			2.597.202		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

432 10	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	113.145.100	114.735.200	117.652.000
			107.673.960		

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.

Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 11	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes	23.657.800	24.063.800	24.203.800
			23.374.166		

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.

Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

441 01	841	Beihilfen	480.000	680.000	680.000
			365.983		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen/Beamte mit Ausnahme der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

441 10	841	Beihilfen im Bereich des Rechtsschutzes	22.020.000	19.860.000	21.320.000
			18.896.125		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

443 01	051	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	250.000	400.000	450.000
			151.243		

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

443 03	058	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	200.000 136.970	200.000	250.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

443 05	051	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	400.000 965.107	1.030.000	1.150.000
--------	-----	--	--------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben 05 02-443 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-546 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten außerhalb der gesetzlichen arbeitsmedizinischen Grundbetreuung, die bei 05 02 - 427 03 veranschlagt ist.

443 06	051	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gem. § 71a des Landesbeamtengesetzes	0 10.500	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 71 a LBG.

443 11	051	Fürsorgeleistungen des öffentlichen Arbeitgebers	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.469.500 4.231.313	4.549.500	4.589.500
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene mit Ausnahme der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.

446 10	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	37.245.900 29.890.347	32.505.000	34.525.900
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.

446 46	058	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	284.600 265.271	364.600	384.600
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

452 01	058	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	1.891.100 1.537.297	1.680.000	1.760.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Summe HGr. 4:	230.011.200 213.246.273	229.425.300	237.323.000
---------------	----------------------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 11	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000 23.711	80.000	80.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Einnahmen (Erstattung von Gerichts- und ähnlichen Kosten) sind von der Ausgabe haushaltsjahrübergreifend abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und ähnliche Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz	0	0	0
			0		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

534 04	051	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			37.950		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	051	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben bei 05 03 - 532 01, 05 03 - 532 02, 05 03 - 532 03, 05 03 - 532 04, 05 03 - 532 05, 05 03 - 532 06, 05 03 - 532 07, 05 03 - 532 08, 05 03 - 532 12, 05 03 - 532 13, 05 03 - 532 25, 05 05 - 532 02, 05 05 - 532 04, 05 05 - 532 05, 05 05 - 532 06, 05 06 - 532 02, 05 06 - 532 04, 05 06 - 532 05, 05 06 - 532 06, 05 07 - 532 02, 05 07 - 532 04, 05 07 - 532 05, 05 07 - 532 06, 05 08 - 532 02, 05 08 - 532 03, 05 08 - 532 04, 05 08 - 532 05 und 05 08 - 532 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01.

Ausgaben dürfen auch bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03 - 111 01 geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.

546 11	051	Gesundheitsmanagement	120.000	120.000	120.000
			36.294		

Die Ausgaben 05 02-443 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-546 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben von Gerichten und Behörden im Zusammenhang gesundheitsfördernder Maßnahmen einschließlich Reisekosten entsprechend des Rahmenkonzeptes zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz.

aus Titelgruppen:		3.035.900	2.739.800	2.970.500
		1.642.951		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			3.235.900	2.939.800	3.170.500
			1.740.906		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	058	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1.717.300	1.573.200	1.573.200
			1.773.139		
<i>Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 631 01.</i>					
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes.					
632 01	058	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.963.800	1.889.000	1.889.000
			2.188.961		
<i>Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 632 01.</i>					
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Länder.					
Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.					
633 01	058	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	524.000	500.000	500.000
			0		
<i>Die Ausgaben bei 432 10 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 432 11 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 633 01.</i>					
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV.					
aus Titelgruppen:			2.502.200	5.087.300	5.331.600
			1.306.234		
Summe HGr. 6:			6.707.300	9.049.500	9.293.800
			5.268.335		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			3.024.800	3.934.900	3.942.000
			1.974.353		
Summe HGr. 8:			3.024.800	3.934.900	3.942.000
			1.974.353		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	61.400	67.200	67.400
			47.705		
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
			0		

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 981 09

Erläuterungen:

Leertitel

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

3.556.689

Summe HGr. 9:

61.400

67.200

67.400

3.604.394

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 96 Informationssicherheit

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 96	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	5.000	0	0
525 96	051	Aus- und Fortbildung	15.000 42	15.000	15.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherheitsbeauftragte im Bereich Informationssicherheit.

539 96	051	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	30.000 62.376	50.000	50.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortführung einer Awarenesskampagne für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz sowie für weitere Dienstleistungen im Umfeld der Informationssicherheit.

671 96	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	10.000 0	2.000	2.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den eventuellen zentralen Betrieb von Lösungen zur Informationssicherheit; Inanspruchnahme des CERT-rlp.

812 96	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	95.000 0	0	100.000
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Standardhard- und - software für Lösungen im Bereich der Informationssicherheit (insb. IT-Dokumentation, Clientabsicherung, Netzwerkabsicherung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			155.000 62.418	67.000	167.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------	---------------	----------------

TGr. 98 Aufwand für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Für das Projekt zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften waren nach den ursprünglichen Planungen (Stand Ende 2015) für die Jahre 2017 bis 2023 Gesamtausgaben in Höhe von 19.382.300 EUR vorgesehen, wovon 4.963.000 EUR für Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) enthalten waren. Nicht enthalten waren die Ausgaben zur Einführung der eAkte in Strafsachen. Durch das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208) besteht die gesetzliche Verpflichtung, elektronische Akten auch im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts einzuführen. Die eAkte soll bis Ende 2024 bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt sein. Die Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2021 betragen insgesamt rund 15.776.700 EUR. Die Ausgaben enthalten rund 4.811.000 EUR für Kostenerstattungen an den LDI. Nach den derzeitigen Planungen sollen bis 2024 Gesamtkosten in Höhe von rund 57.508.000 EUR anfallen, wovon rund 16.123.300 EUR für Kostenerstattungen an den LDI vorgesehen sind. Der Mehrbedarf ist u.a. auf Einführung der eAkte im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, gestiegene Kosten für die Weiterentwicklung der eAkte-Software eIP, für die Bereitstellung zu integrierender Softwareprodukte für die Umsetzung der Ausfallsicherheit und die Softwarepflege zurückzuführen. Die hierfür entstehenden Kosten werden im Länderverbund getragen, der neben Rheinland-Pfalz aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern besteht. Darüber hinaus sind die Mehrausgaben auf gestiegene Betriebskosten bei dem LDI, insbesondere wegen des hohen Bedarfs an Systemressourcen sowie auf Oracle-Lizenzkosten zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2020 ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt kann mit allen Gerichten und Staatsanwaltschaften elektronisch kommuniziert werden. Darüber hinaus dürfen seit dem 01.01.2022 professionelle Einreicherinnen und Einreicher (z. B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) ausschließlich elektronisch mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommunizieren. Der eRV wurde somit in den Regelbetrieb überführt. Fortan entstehen nur noch Kosten für den technischen Betrieb im Rechenzentrum, für die Lizenzpflege sowie für die rheinland-pfälzischen Umlagekostenanteile für die justizweite eRV-Basisinfrastruktur. Im DHH 2023/2024 sind insoweit je Jahr rund 469.800 EUR veranschlagt.

511 98	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	128.000 109.358	119.800	103.200
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 03 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 05 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 06 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 07 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 08 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	115.800	115.800					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		115.800					

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

514 98	051	Verbrauchsmaterial	114.000 44.958	100.300	84.700
--------	-----	---------------------------	--------------------------	----------------	---------------

519 98	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	45.800 18.919	0	0
--------	-----	---	-------------------------	----------	----------

525 98	051	Aus- und Fortbildung	261.000 49.741	217.000	132.000
--------	-----	-----------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 632 98

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	560.200	200.700	188.200	95.300	76.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		200.700	188.200	95.300	76.000		

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

671 98	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	2.012.200	4.747.500	4.952.600
			1.026.949		

Erläuterungen:

Die Mehrausgaben entstehen hier insbesondere für Einrichtung der neuen eJustice IV-Umgebung sowie den Neuaufbau der eJustice I-Umgebung und Anpassung der eJustice II-Umgebung zur dringend notwendigen Performanceverbesserung.

812 98	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	2.929.800	3.934.900	3.842.000
			1.974.353		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	616.900	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	338.600	
2026 bis zu	278.300	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	14.137.500	4.109.100	3.468.900	2.186.500	2.186.500	2.186.500	
VE 2023	616.900			338.600	278.300		
VE 2024							
Verpfl. aus VE		4.109.100	3.468.900	2.525.100	2.464.800	2.186.500	

Die neu ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 soll künftig entstehende Bedarfe in den Jahre 2025 und 2026 abdecken, welche für weitere Lizenzen im Bereich der Oracle Software, insbesondere für die eJustice IV-Umgebung notwendig sind. Im Jahr 2022 wurde eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.556.800 EUR für den Neuaufbau der eJustice I-Umgebung und Anpassung der eJustice II-Umgebung zur dringend notwendigen Performanceverbesserung bewilligt.

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

Die Mehrausgaben im Jahr 2023 sind hier auf die Einrichtung der eJustice IV-Umgebung sowie den Neuaufbau der eJustice I-Umgebung und Anpassung der eJustice II-Umgebung zur dringend notwendigen Performanceverbesserung zurückzuführen. Im Jahr 2023 fallen hier für die Oracle-Lizenzkosten einmalige Kosten in Höhe von 2.369.600 EUR an zzgl. weiterer laufender Kosten.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 98	8.407.900	11.695.000	12.077.100
		4.861.121		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 38.281	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.410.200 2.045.016	2.465.800	2.465.800
Gesamteinnahmen		2.410.200 2.083.297	2.465.800	2.465.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	230.011.200 213.246.273	229.425.300	237.323.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.235.900 1.740.906	2.939.800	3.170.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.707.300 5.268.335	9.049.500	9.293.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.024.800 1.974.353	3.934.900	3.942.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	61.400 3.604.394	67.200	67.400
Gesamtausgaben		243.040.600 225.834.261	245.416.700	253.796.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-240.630.400 -223.750.964	-242.950.900	-251.330.900

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Vorwort

Das Kapitel 05 03 enthält die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften des Landes. Das sind nach den §§ 4 bis 6 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sowie nach Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 10. Februar 1981 (3262 -4- 5/81) -JBl. S. 49, 2004 S. 261-:

- Oberlandesgericht Koblenz mit Landesjustizkasse Mainz und
- Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten,
 - Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten,
 - Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten sowie
 - Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten

- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken mit
- Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten,
 - Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten,
 - Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und
 - Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten

- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mit
- Staatsanwaltschaft Koblenz,
 - Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach,
 - Staatsanwaltschaft Mainz und
 - Staatsanwaltschaft Trier

- Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken mit
- Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz),
 - Staatsanwaltschaft Kaiserslautern,
 - Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz und
 - Staatsanwaltschaft Zweibrücken

Die genannten Gerichte üben auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Recht sprechende Gewalt aus, soweit die Länder hierfür zuständig sind. Ihr Aufgabenbereich umfasst die gesamte streitige Gerichtsbarkeit (Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich Familiensachen und Strafsachen) sowie die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu letzteren zählen unter anderem die Führung der Grundbücher und der öffentlichen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) sowie die Verfahren in Nachlassangelegenheiten (z.B. Verwahrung und Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen) und Betreuungssachen (z.B. Bestellung und Beaufsichtigung von Betreuern, Erteilung gerichtlicher Genehmigungen).

Den Staatsanwaltschaften obliegen die Verfolgung von Straftaten sowie die Vollstreckung rechtskräftig verhängter Strafen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	218.367.000	236.367.000	236.367.000
			236.993.830		

Vgl. Vermerk bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Vgl. Vermerk bei 511 01, 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz, der Kostenordnung, der Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (JVKostO) usw. erhoben werden.

111 03	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	2.600.000	2.600.000	2.600.000
			2.763.516		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch.

111 04	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren der Register	700.000	0	0
			967.219		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister.
Veranschlagt ist ein Leertitel. Ab 2023 erfolgt der Abruf innerhalb der vorgenannten Register kostenfrei.

111 05	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Vollstreckungsportals	350.000	350.000	350.000
			282.242		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Vollstreckungsportal.

111 06	051	Gebühren aus dem Schutzschriftenregister (ZSSR)	0	0	0
			27.220		

Vgl. Vermerk bei TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Einstellung einer Schutzschrift in das Zentrale Schutzschriftenregister (ZSSR).

111 11	051	Verwaltungsgebühren	20.000	20.000	20.000
			16.221		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Gebühren für die Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen vorliegen, sowie für die Beeidigung von Dolmetschenden und Übersetzende in der Justiz.

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	28.500.000 27.347.397	28.500.000	28.500.000
112 02	051	Geldauflagen in Ermittlungs- und Strafverfahren	2.000.000 3.416.652	2.000.000	2.000.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 812 99.</i>			
112 03	051	Zwangs- und Ordnungsgelder nach dem Kapitalgesellschaf- ten- und Co-Richtlinie-Gesetz	0 0	0	0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die nach §§ 335, 335a, 335b, 340o und 341o HGB verhängten Zwangs- und Ordnungsgelder.			
119 06	051	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	20.000 12.227	20.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Vergütungen für das Aufstellen von Warenautomaten in Dienstgebäuden, Entgelte für die Inanspruchnahme von Personal und die private Mitbenutzung von Dienstfahrzeugen.			
119 14	051	Einnahmen aus der Verwertung eingezogener Vermögens- werte	3.500.000 2.513.168	3.500.000	3.500.000
		<i>Rückzahlungen aus Vermögensabschöpfungen an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
		<i>Die Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen sind zweckgebunden, sie dienen, soweit sie nicht bereits an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte erstattet wurden, in voller Höhe zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus eingezogener oder für verfallen erklärter Geldbeträge - auch Wertersatzgelder - und aus den Erlösen aus der Verwertung eingezogener und für verfallen erklärter Gegenstände.			
119 15	051	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	140.000 71.557	140.000	140.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadensersatzleistungen für durch Dritte verschuldete Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten.			
119 16	051	Einnahmen aus ausgebuchten Geldhinterlegungen sowie ver- fallenen Hinterlegungsmassen	600.000 257.411	500.000	500.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldhinterlegungen, die vor dem Schluss des Haushaltsjahres ausgebucht werden, sowie verfallene Hinterlegungsmassen nach § 24 des Landeshinterlegungsgesetzes vom 3. April 2014 (GVBl. S. 34), BS 3213-1 , in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. Nummer 16 der Ausführungsvorschriften zum Landeshinterlegungsgesetz vom 27. August 2014 (JBl. 2014, S. 80). Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.			
119 25	051	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fund- sachen usw.	10.000 3.164	10.000	10.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500.000 698.090	600.000	600.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i>			
		<i>Rückzahlungen von Kautionen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
		<i>Mehr aufgrund der Einnahmeentwicklung.</i>			
124 01	051	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	110.000 96.844	110.000	110.000
124 02	051	Vergütungen und Nebentgelte für die Überlassung von Diensträumen an Dritte	50.000 41.576	50.000	50.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Diensträumen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Behörden und Stellen außerhalb der Justizverwaltung.			
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.</i>			
		<i>Die Kosten der Verwertung sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000 121	2.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(111 02)	051	Kosten der Vollstreckungsbeamten	19.000.000 16.831.380		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 03-111 81. Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.			
		aus Titelgruppen:		19.000.000	19.000.000
		Summe HGr. 1:	276.469.000 292.339.834	293.769.000	293.769.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 01	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	25.000 12.678	25.000	25.000
235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
281 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0 16.596	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Erstattungen von Prozesskosten durch Dritte.			

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			25.000	25.000	25.000
			29.275		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 03 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Kapitel 0503, 0505 bis 0508 gilt Folgendes:

Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können bei einer Inanspruchnahme von Elternzeit ohne Dienstbezüge im Umfang von mindestens sechs Monaten im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis zur Neubesetzung der Planstellen besteht.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	187.979.900	186.454.100	188.105.800
			183.835.870		

1. In Stellen der Besoldungsgruppe A9 (Sozialinspektorin, Sozialinspektor) können Bewährungshelferinnen/ Bewährungshelfer als Beschäftigte (Entgeltgruppe S 15 TV-L) für die Dauer von zwei Jahren nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO).
2. Die Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3. Bis zu 10 Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1 in Anspruch genommen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts	R8	IV	2,00	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R6	IV	2,00	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R5	IV	3,00	3,00	3,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R5	IV	0,00	0,00	0,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R4	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts	R4	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R4	IV	1,00	1,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3	IV	22,00	24,00	24,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R3	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R3	IV	7,00	7,00	6,00
Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2+AZ	IV	21,00	21,00	21,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts	R2+AZ	IV	8,00	8,00	8,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV	64,50	67,50	67,50
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2	IV	89,00	89,00	89,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	8,00	8,00	8,00
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R2	IV	38,50	38,50	41,50
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Dezernentin oder Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R2	IV	11,50	11,50	11,50
		Richterin, Richter am Amtsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	20,00	20,00	20,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	9,00	9,00	9,00
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2	IV	21,00	21,00	21,00
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R1+AZ	IV	4,00	4,00	4,00
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	200,00	208,00	208,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV	311,50	311,50	311,50
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV	171,00	174,00	174,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13+AZ	III	9,00	9,50	9,50
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13+AZ	III	9,00	10,00	10,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	38,00	38,00	38,00
		Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	8,00	8,00	8,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13	III	36,00	36,50	36,50
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12	III	32,50	31,50	31,50
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	136,00	138,00	138,00
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	A12	III	23,00	23,00	23,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	232,50	234,50	234,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	3,00	3,00
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	38,00	39,00	39,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	189,50	197,50	202,50
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	44,00	45,00	45,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	12,00	9,00	9,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	122,00	120,00	126,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	25,25	23,25	23,25
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II	45,00	0,00	0,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	102,00	111,00	111,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	198,00	201,00	201,00
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	106,00	0,00	0,00
		Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	66,00	0,00	0,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	286,00	304,00	304,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	319,00	322,00	322,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01									
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	274,50	241,50	241,50	241,50	
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	62,00	77,00	77,00	77,00	
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	261,00	267,00	267,00	267,00	
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusammen:					3.719,25	3.550,25	3.564,25	3.564,25	
Altersteilzeit									
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusammen:					0,00	0,00	0,00	0,00	
Leerstellen:									
Allgemein									
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3	IV	0,00	1,00	1,00	1,00	
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2	IV	1,00	0,00	0,00	0,00	
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	24,00	15,00	15,00	15,00	
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV	17,00	10,00	10,00	10,00	
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV	21,00	14,00	14,00	14,00	
		Oberamtsanwalt mit Amtszulage	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13	III	5,00	5,00	5,00	5,00	
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12	III	10,00	10,00	10,00	9,00	
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	16,00	14,00	14,00	14,00	
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	26,00	26,00	26,00	26,00	
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	3,50	3,00	3,00	3,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	9,00	6,00	6,00	6,00	
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	4,00	3,00	3,00	3,00	
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	4,00	3,00	3,00	2,00	
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	1,00	0,00	0,00	0,00	
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	6,00	6,50	6,50	6,50	
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	45,50	45,50	45,50	43,00	
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	21,50	19,00	19,00	19,00	
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	9,00	10,00	10,00	9,00	
Zusammen:					230,50	198,00	192,50	192,50	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					3.719,25	3.550,25	3.564,25	3.564,25	

Dienstwohnungen haben

Beamte - II und I 9,00 9,00 9,00

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 03-422 81 (Teilansatz 2023: 9.080.000 EUR, Teilansatz 2024: 9.080.000 EUR) Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

Es sind ausgebracht:

Bes.-Gr. R 6 für die Generalstaatsanwälte in Koblenz und Zweibrücken

Bes.-Gr. R 6 für den Präsidenten des Landgerichts Koblenz

Bes.-Gr. R 5 für die Präsidenten der Landgerichte Mainz, Frankenthal und Trier

Bes.-Gr. R 4 für die Präsidentinnen der Landgerichte Landau und Zweibrücken sowie die Präsidenten der Landgerichte Bad Kreuznach und Kaiserslautern

Bes.-Gr. R 4 für den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaften Koblenz und ab dem Jahr 2024 in Frankenthal

Bes.-Gr. R 3 für die Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Staatsanwaltschaften Landau, Mainz und Zweibrücken und die Leitenden Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Trier.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	0,00	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	3,00	0,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberlandesgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	0,00	3,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst
	8,00	0,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst
	3,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	6,00	5,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Rechtspflegerdienst
	5,00	6,00	A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Rechtspflegerdienst
	6,00	0,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	Verbesserung der Personalsituation im Justizwachmeisterdienst
	<u>33,00</u>	<u>14,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	33,00	14,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	33,00	14,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	15,00	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	Umwandlung von A8 II Umwandlung aus 05 03 - 422 81 von Planstellen des Gerichtsvollzieherdienstes
	15,00	0,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung von A6 II Umwandlung von Planstellen des Justizfachwirdendienstes
	<u>30,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	30,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	45,00	0,00	A9+AZ II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung nach A9+AZ II Umsetzung nach 05 03 - 422 81 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
	106,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung nach A9 II Umsetzung nach 05 03 - 422 81 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
	66,00	0,00	A8 II	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	Umwandlung nach A8 II Umsetzung nach 05 03 - 422 81 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
	15,00	0,00	A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung nach A6 I Umwandlung in Planstellen des Justizwachmeisterdienstes
	<u>232,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	232,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-202,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,00	1,00	von R3 IV	Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	nach R4 IV	Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	Hebung der Planstelle der Leitenden Oberstaatsanwältin oder des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
1,00	0,00	von A13 III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	nach A13+AZ III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
0,50	0,00	von A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	nach A13+AZ III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	Verbesserung der Beförderungssituation im Amtsanwaltsdienst
1,00	0,00	von A12 III	Amtsanwältin, Amtsanwalt	nach A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	Verbesserung der Beförderungssituation im Amtsanwaltsdienst
1,00	0,00	von A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	nach A13 III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
3,00	0,00	von A11 III	Justizamtsfrau, Justizamtsmann	nach A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
5,00	0,00	von A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	nach A11 III	Justizamtsfrau, Justizamtsmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
1,00	0,00	von A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	nach A11 III	Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
3,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 III	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	Verbesserung der Beförderungssituation der Beamtinnen und Beamten in der Informationstechnik
7,00	0,00	von A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
2,00	0,00	von A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	nach A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
9,00	0,00	von A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A9+AZ II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtedienst
12,00	0,00	von A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	nach A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtedienst
15,00	0,00	von A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	nach A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtedienst
18,00	0,00	von A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär	nach A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirtedienst
78,50	1,00	Neue Hebungen insgesamt				
78,50	1,00	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
0,50	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
1,00	0,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
2,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	0,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
9,00	0,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt
7,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Amtsgericht
7,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Landgericht
0,00	1,00	A12 III	Amtsanwältin, Staatsanwalt
2,00	0,00	A11 III	Justizamtfrau, Justizamtman
0,50	0,00	A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
3,00	0,00	A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor
1,00	0,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
1,00	1,00	A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor
0,00	2,50	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
2,50	0,00	A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär
0,00	1,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
34,00	5,50	Sonstige Abgänge	
34,00	5,50	Stellen Abgänge insgesamt	
-31,50	-5,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher
			Umwandlung nach A9 II
			Umsetzung nach 05 03 - 422 81 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe.
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	1.380.400	1.630.400	1.630.400
			1.216.190		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	31,00	31,00	31,00
Zusammen:			31,00	31,00	31,00
Leerstellen:					
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	26,00	15,00	15,00
Zusammen:			26,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			31,00	31,00	31,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Bezüge der Richterinnen/Richter auf Probe - Staatsanwältinnen/Staatsanwälte bis zur Berufung in Richter- bzw. Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 03

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Leerstellen:			
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
11,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt
11,00	0,00	Sonstige Abgänge	
11,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	994.900 857.549	895.600	895.600
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2020	2021	2022
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	10,00	10,00	10,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	14,00	14,00	14,00

422 05	051	Anwärterbezüge	5.270.300 4.514.254	5.840.600	6.140.600
---------------	------------	-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Rechtspflegeranwärterin, Rechtspflegeranwärter	ANW	III	171,00	171,00	171,00
davon kw:					
			2023: 15,00	im Jahr 2025	
			2023: 15,00	im Jahr 2026	
			2024: 15,00	im Jahr 2025	
			2024: 15,00	im Jahr 2026	
Justizfachwirtsanwärterin, Justizfachwirtsanwärter	ANW	II	120,00	150,00	150,00
davon kw:					
			2023: 30,00	im Jahr 2026	
			2024: 30,00	im Jahr 2026	
Anwärterin, Anwärter für den Justizwachmeisterdienst	ANW	I	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			297,00	327,00	327,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			297,00	327,00	327,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
Die Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind bei Titel 428 02 veranschlagt.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
30,00	0,00		ANW II	Justizfachwirtsanwärterin, Justizfachwirtsanwärter
30,00	0,00		Zugänge neue Stellen	
30,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
30,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 051 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 20.000 5.000 5.000
477

427 01 051 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 70.000 30.000 30.000
24.353

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten .

427 09 051 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 051 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 654.800 654.800 654.800
474.461

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1.) Lehr- und Vortragsvergütungen	609.800	609.800
2.) Prüfungsvergütungen für die Laufbahnprüfungen des Gerichtsvollzieherdienstes und des zweiten Einstiegsamtes	30.000	30.000
3.) Vergütungen für Supervisoren der Bewährungshelfer	15.000	15.000
Summe	654.800	654.800

427 33 051 Nebenamtliche Kräfte zur Unterweisung Dritter 1.500 1.500 1.500
0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1.) Vergütungen für die Unterweisung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	600	600
2.) Fortbildung der Schiedspersonen	550	550
3.) Testverfahren zur Feststellung der Sachkunde im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes	350	350
Summe	1.500	1.500

427 35 051 Hausdienstvergütungen 105.400 101.600 101.600
88.321

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 35

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen an Beamtinnen und Beamte des ersten Einstiegsamtes für die Besorgung von nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften nach Maßgabe der VV d. JM v. 19. Juni 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2004 S. 261; 2019 S. 150-.

427 37	051	Vergütungen für nebenamtliche Rechnungsbeamtentätigkeit	2.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die nebenamtlichen Rechnungsbeamtinnen und Rechnungsbeamte können für die nicht als Dienstaufgabe zu erledigenden Rechnungsarbeiten -vornehmlich in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie Betreuungssachen- einen nicht ruhegehaltfähigen Anteil an den Rechnungsgebühren erhalten.

Aufgrund mangelnder Ist-Ausgaben in den letzten Jahren wird ein Leertitel veranschlagt.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.690.400	54.412.300	54.412.300
			52.525.960		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	10,00	16,00	16,00
E 10	28,00	30,00	30,00
E 9b	8,50	6,50	6,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	108,75	109,75	109,75

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01	E 6		776,75	791,75	791,75
	davon kw:	2023: 20,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 15,00 im Jahr 2029 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 10,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
		2023: 11,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 20,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 15,00 im Jahr 2029 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 10,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
		2024: 11,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
	E 4		1,00	1,00	1,00
	E 3		2,00	2,00	2,00
	E 2		17,75	15,50	15,50
	S 15		4,00	4,00	4,00
	Zusammen:		959,75	979,50	979,50
	Leerstellen:				
	E 15		1,00	1,00	1,00
	E 11		1,00	1,00	1,00
	E 10		2,00	2,00	2,00
	E 9b		3,00	3,00	3,00
	E 8		10,00	10,00	10,00
	E 6		90,00	86,50	86,50
	Zusammen:		107,00	103,50	103,50
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		959,75	979,50	979,50
	Übertariflich erhalten Beschäftigte				
	in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
	E 6 - II	E 8 - II	4,00	4,00	4,00
	Dienstwohnungen haben				
	Beschäftigte		1,00	1,00	1,00
	Erläuterungen:				
	Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
6,00	0,00	E 11 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte	
1,00	0,00	E 10 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik	
15,00	0,00	E 6 II	Verbesserung der Personalsituation in den Serviceeinheiten	
<u>22,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
22,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
2,25	0,00	E 2 I	Stellenreduzierung wegen des Übergangs von Eigenreinigung in Fremdreinigung	
<u>2,25</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge		
2,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
19,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:				
Neue Hebungen				
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		
Stellensenkung:				
Neu				
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 8 II	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Senkungen insgesamt		
1,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt		
Leerstellen:				
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
3,50	0,00	E 6 II		
<u>3,50</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge		
3,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 02	051	Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	12.189.300 12.028.809	12.665.600	12.665.600
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
	REF	IV	1.000,00	975,00	975,00
Zusammen:			1.000,00	975,00	975,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.000,00	975,00	975,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Unterhaltsbeihilfen für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 02

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
	25,00	0,00	REF IV
	25,00	0,00	Sonstige Abgänge
	25,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-25,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	051	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.000 0	6.000	6.000
453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	150.800 161.271	161.300	161.300
453 02	051	Trennungsgeld für Beamte im Vorbereitungsdienst	360.700 146.649	360.700	360.700
459 69	051	Vermischte Personalausgaben	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(459 01)	051	Gebührenanteile der Vollstreckungsbeamten	13.000.000 12.166.535		
----------	-----	---	--------------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 03-459 81.
 Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

aus Titelgruppen: **21.780.000** **21.780.000**

Summe HGr. 4: **275.886.400** **284.999.500** **286.951.200**
 268.040.699

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	11.437.100 10.545.760	11.814.100	11.814.100
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 03 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	1.747.500	1.747.500
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	609.000	609.000
3.)	Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	8.628.600	8.628.600
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Bürositzmöbel, sowie Schreib- und sonstigen Maschinen	590.000	590.000
5.)	Kosten für die Verwahrung von Bankguthaben	12.000	12.000
6.)	Signaturanwendungskomponenten	227.000	227.000
Summe		11.814.100	11.814.100

Mehr wegen dem voraussichtlichen Bedarf.

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	195.000	380.800	262.900
			182.576		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	73.000	73.000
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	307.800	189.900
Summe		380.800	262.900

zu 1.)

In Betracht kommen 26/26 (26) Dienstfahrzeuge.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung, Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.640.800	7.450.000	7.572.500
			6.345.741		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben sowie Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Das gilt für 66 vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 221.023 qm Nutz- und Nebenraumfläche, 4 von Dritten gemietete Gebäude mit 14.166 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie 135 von Dritten gemietete Räume mit 5.116 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Nr.	Belegenheit und Dienststelle	Nutz- und	Nebenraumflä- che	qm
1.)	Verwaltungs-, Sozial-, und Landesarbeitsgericht Mainz			1.335
2.)	Polizeiinspektion Betzdorf			420
3.)	Polizeiinspektion Linz			908
4.)	Finanzamt Trier			342
5.)	Finanzamt Bitburg-Prüm, Nebenstelle Prüm			1.427
6.)	LBB Bauleitung Wittlich			704
7.)	Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen			5.299
8.)	Finanzgericht Rheinland-Palz, Neustadt a.d.W.			1.150
9.)	Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W.			1.149
10.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern, Auswärtige Kammern Pirmasens			277
11.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern			233
12.)	Katasteramt Pirmasens			1.811
Zusammen				15.055

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.390.400	2.551.300	2.551.300
			2.115.977		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	60.000	58.800	58.800
			52.183		

Erläuterungen:

Für den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz und den Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken sowie für den Generalstaatsanwalt Koblenz und den Generalstaatsanwalt Zweibrücken kann gemäß Ziffer 11.2 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) sowie für die Präsidenten und Präsidentinnen der Landgerichte Mainz, Trier, Bad Kreuznach, Koblenz, Landau, Zweibrücken, Frankenthal und Kaiserslautern kann gemäß Ziffer 14 i.V.m. Ziffer 11.2 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) ein Dienstkraftfahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	26.000	26.000	26.000
			18.752		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	414.000	520.000	520.000
			263.054		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	622.100	605.000	605.000
			355.723		

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten sowie der Personalratsmitglieder, der Anteil des Landes an den Kosten der Studienreisen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nach Frankreich und Großbritannien, die Sachausgaben der Lehrgänge in Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) und die Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung. In dem landeseigenen Lehrgebäude Bad Münster am Stein werden Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und das Lehrpersonal werden im Lehrgangsgebäude untergebracht. Bei gelegentlichen sonstigen Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen mit Angehörigen anderer Länder) werden die Ausgaben erstattet.

525 02	051	Aus- und Fortbildung (gütliche Streitbeilegung)	12.000	12.000	12.000
			5.670		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung zur Förderung der gütlichen Streitbeilegung in der rheinland-pfälzischen Gerichtsbarkeit.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fortbildung	7.000	7.000
2.	Supervision	5.000	5.000
Summe		12.000	12.000

527 01	051	Reisekostenvergütungen	325.000	325.000	325.000
			179.745		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 03	051	Reisekostenvergütungen und Auslagenersatz für Kräfte des Sozialdienstes	185.000	185.000	185.000
			111.804		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Kräfte des Sozialdienstes.

529 01	051	Verfügungsmittel	4.600	4.600	4.600
			3.901		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung von zwei Präsidenten der Oberlandesgerichte, zwei Generalstaatsanwälten, acht Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälten als Leiterin oder Leiter der Staatsanwaltschaften und acht Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 01	051	Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte	1.650.000	1.600.000	1.600.000
			1.266.775		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte gem. §§ 467, 467a, 473 StPO u. ä.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Ende 2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021) vom Bundesgesetzgeber beschlossen.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechts- und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe sowie der beigeordneten Rechtsanwälte in Familiensachen	16.200.000	15.600.000	15.600.000
			15.604.499		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 und § 39 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Ende 2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021) vom Bundesgesetzgeber beschlossen.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Verteidiger und Beistände	14.500.000	15.300.000	15.300.000
			16.407.164		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	2.666.000	2.400.000	2.400.000
			2.195.013		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	44.400.000	46.013.000	46.013.000
			46.485.678		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 05

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	11.000.000	11.000.000	11.000.000
			11.743.196		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Beträge, die mittellosen Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung, Vernehmung oder Untersuchung gewährt werden, Kosten für die einstweilige Unterbringung oder die Unterbringung zur Beobachtung, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

532 07	051	Kosten für Gefangenenbeförderung und der Vorführung (einschl. Reisekostenvergütungen)	15.000	15.000	15.000
			6.821		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Transportkosten für Personen, die in Vollzugseinrichtungen anderer Länder einsitzen und die auf Ersuchen rheinland-pfälzischer Gerichte z. B. als Zeuge im Einzeltransport vorgeführt werden (Nr. 14 der Gefangenentransportvorschrift vom 7. März 2002 (4460-5-1 [36]) -JBl. S. 97-), aus Anlass der Vollziehung von Vollstreckungshaftbefehlen, wenn der Transport von einem Rettungsdienst oder einer ähnlichen Einrichtung durchgeführt wird.

532 08	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige und sonstige Auslagen in Betreuungssachen	56.496.500	55.000.000	55.000.000
			54.804.875		

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in Betreuungsangelegenheiten entstehenden Verfahrensauslagen, wie Aufwendersersatz, -entschädigung sowie Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Betroffenen im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, sowie Auslagen, die Betroffenen nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 FGG zu erstatten sind, und Reisekosten für Richterinnen und Richter.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

532 12	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige, Bekanntmachungskosten, Zahlungen an Schuldnerberatungen und sonstige Auslagen im Insolvenzverfahren	7.070.500 4.765.073	7.070.000	7.070.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in Insolvenzverfahren entstehenden Ausgaben, wie Kosten für Bekanntmachungen, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter sowie der der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die den Beteiligten im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, und Zahlungen an Schuldnerberatungsstellen.

532 13	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleitung	130.000 12.080	130.000	130.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten, die die Länder für die in Strafverfahren nach § 406g Abs. 3 Satz 1 und 2 StPO für gerichtlich beigeordneten psychosoziale Prozessbegleitungen tragen müssen (3. Opferrechtsreformgesetz).

532 25	051	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergreifung flüchtiger Straftäter	34.000 5.000	34.000	34.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06, 532 07, 532 08, 532 12, 532 13, 532 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	43.000	43.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu	43.000	
2028 ff. bis zu		43.000

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 25

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	147.700	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	62.700
VE 2023	43.000					43.000	
VE 2024	43.000						43.000
Verpfl. aus VE		17.000	17.000	17.000	17.000	60.000	105.700
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		173.700	199.700				

Veranschlagt sind die Beträge, die aufgrund von Auslobungen der Staatsanwaltschaften zu zahlen sind (gem. RdSchr. d. JM und d. ISM vom 3. November 1998 (JM 4700-4-3) -JBl. S. 343- und RdSchr. d. MJV v. 10. Juni 2013 (4700-4-3) JBl. S. 66). Die Fälligkeit der einzugehenden Verpflichtungen (Auslobungen) ist ungewiss.

533 01	051	Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen	360.000	360.000	360.000
			151.784		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157).

Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049) wurde eine Erhöhung der pauschalen Haftentschädigung gemäß § 7 Abs. 3 StrEG von 25 EUR auf 75 EUR für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung beschlossen.

534 01	051	Kosten von Therapiemaßnahmen auf Grund gerichtlicher Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht	1.005.000	1.005.000	1.005.000
			626.735		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten einer nachsorgenden psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Betreuung oder Behandlung von aus dem Maßregel- oder Strafvollzug entlassenen Personen aufgrund gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Führungsaufsicht.

Es können auch Maßnahmen, die Dritte durchführen, gefördert werden.
 Die Erläuterung in Satz 2 ist verbindlich.

534 02	051	Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	22.000	22.000	22.000
			19.046		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sogenannte "Elektronische Fußfessel") als Weisung nach § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB.

534 03	051	Kosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	0	0	0
			0		

539 01	051	Vergütungen für Rechtsanwälte nach dem Beratungshilfegesetz	2.436.000	2.436.000	2.436.000
			1.373.523		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Personen mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 i. V. m. dem 8. Abschnitt des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

546 01	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	45.000	20.000	20.000
			794		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Zinsen und Auslagen für vor dem 01.10.2014 hinterlegte Gelder auf der Grundlage der Hinterlegungsordnung vom 12.10.1995 (GVBl. S. 421).

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	18.200 8.127	5.000	5.000
547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	35.000 29.613	35.000	35.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 16 und 119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Verwertung von in Strafsachen eingezogenen Gegenständen nach Rechtskraft der Entscheidung (z. B. Unterstellen von Fahrzeugen), Auszahlungen von vereinnahmten Hinterlegungsbeträgen, wenn ein Berechtigter nachträglich die Herausgabe verlangt, sowie Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen.

aus Titelgruppen:	5.025.000 3.298.213	3.463.300	3.829.500
--------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	185.420.200 178.984.895	185.440.900	185.811.700
----------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 03 neu	051	Erstattung von Ausgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft		60.000	60.000
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der neu geschaffene Titel umfasst den Ausgleich von Kosten und Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte.

631 05	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	8.500 1.541	8.500	8.500
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund zu erstattenden Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Lehrgängen der Bundesfinanzakademie.

632 02	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle	44.500 32.910	44.500	44.500
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für die Kriminologische Zentralstelle werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Länder gedeckt. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet. Auf Rheinland-Pfalz entfallen derzeit rd. 4,8 v. H.

632 05	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	891.000 848.773	925.000	931.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 632 05

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Kostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	451.000	451.000
2.)	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen	205.000	205.000
3.)	Kostenerstattung an das Land Brandenburg für die Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Wustrau	79.000	85.000
4.)	Kostenerstattung an das Land Hessen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	190.000	190.000
Summe		925.000	931.000

681 01	051	Rückzahlung von Ansprüchen Dritter aus der Vermögensabschöpfung	0	0	0
			900		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

In Höhe der nicht verausgabten Einnahmen bei Titel 119 14 können Ausgabereste bei Titel 681 01 gebildet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 119 14.

684 01	051	Zuschüsse für Projekte der Straffälligenhilfe und Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit sowie für die Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern	200.000	215.000	230.000
			200.000		

Rückentnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Projekten der Straffälligenhilfe und für die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit. Neben der Förderung des Täter-/Opferausgleichs sollen auch Projekte, z. B. Wohnprojekte für entlassene Gefangene, unterstützt werden, um Haftplätze zu sparen, sowie Einrichtungen, die Maßnahmen des Täter-/Opferausgleichs durchführen, zertifiziert werden. Für zu Bewährungsstrafen Verurteilte, die sich aufgrund richterlicher Weisung einer Therapie unterziehen müssen, ist es im Interesse eines schnellen Therapiebeginns notwendig, die Behandlungskosten bis zu einer entsprechenden Zusage eines Kostenträgers (gesetzliche Krankenkasse, Sozialhilfeträger) aus Haushaltsmitteln vorzufinanzieren. Nach der Kostenübernahme durch den endgültigen Kostenträger werden die von ihm zu erstattenden Kosten von der Ausgabe abgesetzt.

685 01	059	Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie	1.050.000	1.050.000	1.050.000
			700.000		

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Stiftung Europäische Rechtsakademie Trier für die Jahre 2023 und 2024:

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.) Personalausgaben	4.385.596	4.418.000	4.535.000	4.585.000
2.) Sächliche Verwaltungsausgaben, Investitionen, etc.	1.079.303	1.070.000	1.035.000	1.050.000
3.) Tagungskosten	1.674.029	3.404.900	3.507.000	3.573.000
4.) ERA-Akademiegebäude (inkl. Bau- und Bauerhaltungsmaßnahmen)	367.060	1.050.000	400.000	400.000
Zusammen:	7.505.988	9.942.900	9.477.000	9.608.000
Abzüglich Einnahmen:	3.999.574	6.478.800	5.182.000	5.313.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.506.414	3.464.100	4.295.000	4.295.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) das Land Rheinland-Pfalz (institutionelle Förderung)	769.290	700.000	1.050.000	1.050.000
2.) die Europäische Union (institutionelle Förderung)	2.724.114	2.724.100	3.200.000	3.200.000
3.) Dritte/Spenden	13.010	40.000	45.000	45.000
Zusammen:	3.506.414	3.464.100	4.295.000	4.295.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
außertariflich Beschäftigte	4,00	4,00	4,00
E 15 TV-L (vergleichbar)	4,00	5,00	5,00
E 14 TV-L (vergleichbar)	15,00	15,00	15,00
E 13 TV-L (vergleichbar)	3,00	3,00	3,00
E 12 TV-L (vergleichbar)	5,00	5,00	5,00
E 11 TV-L (vergleichbar)	5,00	5,00	5,00
E 10 TV-L (vergleichbar)	8,50	10,25	10,25
E 9 b TV-L (vergleichbar)	16,00	15,25	15,25
E 8 TV-L (vergleichbar)	8,00	8,00	8,00
Auszubildender	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	69,50	71,50	71,50
Insgesamt:	69,50	71,50	71,50

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

- 1,00 Beschäftigter Entgelt vergleichbar B6
- 3,00 Beschäftigte Entgelt vergleichbar B4.

Im Stellenplan enthalten sind folgende Stellen des ERA Conference Centre (ECC):

- 1,25 Beschäftigte Entgelt vergleichbar E 9 b TV-L
- 1,00 Beschäftigter Entgelt vergleichbar E 8 TV-L.

Zugänge Stellenplan 2023 und 2024:

- 1 Stelle vergleichbar E 15 TV-L (General Manager)
- 1 Stelle vergleichbar E 10 TV-L (Medientechniker).

Umwandlungen Stellenplan 2023 und 2024:

- 0,75 Stelle Umwandlung von vergleichbar E 9 b TV-L nach E 10 TV-L (Sachbearbeiterin Personal).

aus Titelgruppen:	913.300	912.700	761.700
	553.079		
Summe HGr. 6:	3.107.300	3.215.700	3.085.700
	2.337.204		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	740.000	779.000	743.000
			592.511		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	42.000	40.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	157.000	150.000
3.)	Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	23.000	20.000
4.)	Büromaschinen und Geräte (außer EDV und Diktiergeräte)	35.000	20.000
5.)	Postbearbeitungsmaschinen	20.000	15.000
6.)	Lichtschutzvorrichtungen für Bildschirmarbeitsplätze	10.000	10.000
7.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	390.000	390.000
8.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten u. Geschäftsstellen	20.000	18.000
9.)	Einrichtung von Unterrichts- und Schulungsräumen	12.000	10.000
10.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	70.000	70.000
	Summe	779.000	743.000

aus Titelgruppen:	178.000	505.600	465.600
	1.436.202		
Summe HGr. 8:	918.000	1.284.600	1.208.600
	2.028.713		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

111 81	051	Einnahmen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	19.000.000	19.000.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------

neu

Vgl. Vermerk bei 05 03-459 81.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03-111 02.
 Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Gebühren der Vollstreckungsbeamten	12.500.000	12.500.000
2.) Auslagen für Amtshandlungen der Vollstreckungsbeamten	6.500.000	6.500.000
Summe	19.000.000	19.000.000

Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Titel 459 81 gegenüber.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	19.000.000	19.000.000
--	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	19.000.000	19.000.000
---	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

422 81 051 **Bezüge der planmäßigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher** **9.080.000** **9.080.000**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II	0,00	45,00	45,00
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	0,00	106,00	106,00
Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	0,00	51,00	51,00
Zusammen:			0,00	202,00	202,00

Leerstellen:

Allgemein					
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	0,00	0,00	0,00
Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	0,00	2,00	2,00
Zusammen:			0,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	202,00	202,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 03-422 01 (Teilansatz 2023: 9.080.000 EUR, Teilansatz 2024: 9.080.000 EUR). Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Allgemein					
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
45,00	0,00	A9+AZ II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung von A9+AZ II	Umsetzung von 05 03 - 422 01 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
106,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung von A9 II	Umsetzung von 05 03 - 422 01 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
66,00	0,00	A8 II	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	Umwandlung von A8 II	Umsetzung von 05 03 - 422 01 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe
217,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
217,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
15,00	0,00	A8 II	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	Umwandlung nach A8 II	Umwandlung nach 05 03 - 422 01 in Planstellen des Justizfachwirtendienstes
15,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
15,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
202,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 81

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen				
2,00	0,00	A8 II	Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>		Zugänge neue Stellen	
2,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Abgänge	
1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	Umwandlung von A9 II	Umsetzung von 05 03 - 422 01 wegen Anlage einer neuen Titelgruppe.
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

459 81	051	Gebührenanteile der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	12.700.000	12.700.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 81 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03-459 01.
 Umsetzung aufgrund Schaffung einer neuen Titelgruppe 81.

Veranschlagt sind die Anteile an den vereinnahmten Gebühren sowie die Auslagen, die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sowie den Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten der Justiz aufgrund der Verordnungen zu § 49 des Bundesbesoldungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zustehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	21.780.000	21.780.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 97 Aufwand für die Entwicklung, die Einführung, die Pflege und die Weiterentwicklung eines datenbankgestützten Grundbuchs (DaBaG) bei den Gerichten

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Realisierung des Projekts "Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)" befindet sich Rheinland-Pfalz in einem Entwicklungsverbund mit 13 anderen Landesjustizverwaltungen. Die rheinland-pfälzischen Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2021 betragen insgesamt 1.624.975 EUR.

Bei der technischen Umsetzung kam es weiter zu Verzögerungen, die eine Verlängerung der Projektlaufzeit und die Beauftragung weiterer Entwicklungsleistungen, unter anderem die Anbindung an die elektronische Akte, erforderlich machen.

Betriebskosten werden erst ab dem Zeitpunkt der künftigen Nutzung des dabag von rheinland-pfälzischen Amtsgerichten anfallen. Ab diesem Zeitpunkt wird auch die Durchführung eines personalaufwändigen Migrationsprozesses erforderlich werden.

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

511 97	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0 0	0	0
517 97	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0	0	0
518 97	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume / Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb LBB	0 0	0	0
527 97	051	Reisekostenvergütungen	0 11	0	0
539 97	051	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	824.500 267.862	0	0

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.150.000	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sonstigen Projektkosten (Sachmittel und Personalkosten abzüglich eigener Personal- und Sachkosten) der Verbundmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Softwarerealisierungskosten inklusive der bereits geplanten Kosten für die Nachträge. Die Finanzierung der Projektkosten ist in den Jahren 2023 und 2024 durch Ausgabereste gesichert.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die aufgrund der im Haushaltsjahr 2022 avisierte Vertragserweiterung von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten in Höhe von 5.150.000 EUR ausgebracht. Aus dieser Ermächtigung wird im Jahr 2022 keine Verpflichtung eingegangen.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die aufgrund der nun im Haushaltsjahr 2023 avisierten Vertragserweiterung von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten ausgebracht. Die genauen Fälligkeiten können noch nicht valide vorhergesagt werden.

In der Verpflichtungsermächtigung sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Informationen, die frühestens ab dem Jahr 2024 entstehen werden, nicht enthalten.

671 97	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 97			824.500	0	0
			267.873		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	38.000 107.283	48.000	50.000
--------	-----	--	-------------------	--------	--------

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

525 99	051	Aus- und Fortbildung	77.000	77.000	77.000
			60.345		

539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	4.085.500	3.338.300	3.702.500
			2.862.712		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		800.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		800.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.124.600	1.074.800	1.172.700	1.162.200	1.152.100	562.800	
VE 2023							
VE 2024	800.000			800.000			
Verpfl. aus VE		1.074.800	1.172.700	1.962.200	1.152.100	562.800	

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten für das gemeinsame Fachverfahren (GeFa) ausgebracht.

Die neu im Jahr 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient zur Deckung von im Jahr 2025 entstehenden Kosten zur Ablösung des Kostenbeitreibungsverfahrens KASH-B. Notwendig ist dies, da KASH-B technisch veraltet ist und ein Betrieb über das Jahr 2024 hinaus nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Funktionalitäten des Verfahrens Kosteneinzug (KE), welches aktuell vom KE-Verbund modernisiert wird ähnelt dem KASH-B-Verfahren, sodass ein modernisiertes KE-Verfahren geeignet wäre, KASH-B abzulösen. Zur Deckung der entstehenden Beitritts- und Migrationskosten bedarf es der neu ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung.

In der Verpflichtungsermächtigung sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information, die in Rheinland-Pfalz frühestens ab dem Jahr 2024 entstehen werden, nicht enthalten.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1.) forumSTAR und bk.txt (ordentliche Gerichte)	950.000	1.110.000
2.) Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)	833.300	982.500
3.) Externes Personal (PDL)	500.000	500.000
4.) web.sta (Staatsanwaltschaften)	200.000	300.000
5.) Registerverfahren (AuRegis)	185.000	185.000
6.) BwH Sozialdienste	120.000	130.000
7.) EGB (SolumSTAR) (Grundbuch)	105.000	110.000
8.) Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)	165.000	75.000
9.) IT-Fachverfahren Kassenwesen (KASH)	80.000	60.000
10.) Sonstiges	200.000	250.000
Summe	3.338.300	3.702.500

Mehr u.a. aufgrund gestiegener Kosten für das gemeinsame Fachverfahren (GeFa), für das Fachverfahren der ordentlichen Gerichte (forumSTAR) sowie dem Textprogramm "bk.txt" und der Umsetzung des OZG. Darüber hinaus in 2023 mehr aufgrund der erforderlichen Entwicklung einer Software zur Migration der Daten aus KASH zur Vorbereitung des Einsatzes des IT-Fachverfahrens KE im Kassenwesen.

632 99	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	913.300	912.700	761.700
			553.079		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 632 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die durch die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Justiz (BLK) bereitgestellten und länderübergreifend durch alle Landesjustizverwaltungen genutzten E-Justice- und IT-Basiskomponenten. Die Umlage der in den einzelnen Projekten anfallenden Kosten erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	178.000	505.600	465.600
			1.436.202		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei dem Titel 112 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		150.000					

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Spracherkennungssoftware ausgebracht.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Lizenzen Spracherkennung	150.000	0
2.) Sonstiges	355.600	465.600
Summe	505.600	465.600

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	5.291.800	4.881.600	5.056.800
	5.019.621		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	6.116.300	26.661.600	26.836.800
	5.287.494		

05
05 03

Ministerium der Justiz
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	276.469.000 292.339.834	293.769.000	293.769.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000 29.275	25.000	25.000

Gesamteinnahmen		276.494.000 292.369.109	293.794.000	293.794.000
------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	275.886.400 268.040.699	284.999.500	286.951.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	185.420.200 178.984.895	185.440.900	185.811.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.107.300 2.337.204	3.215.700	3.085.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	918.000 2.028.713	1.284.600	1.208.600

Gesamtausgaben		465.331.900 451.391.512	474.940.700	477.057.200
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-188.837.900 -159.022.403	-181.146.700	-183.263.200
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugseinrichtungen**

Vorwort

Zur Vollstreckung rechtskräftig verhängter Freiheitsstrafen und zum Vollzug der Untersuchungshaft sind in Rheinland-Pfalz Justizvollzugsanstalten eingerichtet in:

- Frankenthal (Pfalz)
- Koblenz
- Ludwigshafen am Rhein (Sozialtherapeutische Anstalt)
- Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
- Trier mit Außenstelle Saarburg
- Wittlich
- Zweibrücken

In Diez ist außerdem eine Justizvollzugsanstalt mit Sicherungsverwahrung eingerichtet.

Jugendstrafen werden vollstreckt in den Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich. Jugendarrest wird vollstreckt in der Jugendarrestanstalt Worms und in zusätzlich angemieteten Arrestplätzen der JAA Lebach (Saarland). Sicherungsverwahrung wird in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez vollstreckt.

Die Ausbildung für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst (2. Einstiegsamt) wird in Lehrgängen und in der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich vorgenommen.

Eine Mittelbehörde gibt es nicht, die Justizvollzugseinrichtungen sind dem Ministerium der Justiz unmittelbar unterstellt.

In Kapitel 05 04 werden für die vorgenannten Justizvollzugseinrichtungen die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie die nach dem Landesjustizvollzugsgesetz und dem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vorgeschriebenen Leistungen an oder für die Gefangenen bzw. Untergebrachten veranschlagt. Darunter fallen unter anderem Verpflegung, Arbeitsentgelte und Ausbildungsbeihilfen, medizinische, psychologische und kulturelle Betreuung, berufliche Bildungsmaßnahmen, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

In der Titelgruppe 71 sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Arbeitsbetriebe, in denen die Gefangenen beschäftigt werden, gesondert veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	056	Einnahmen für Verpflegung und Unterbringung der Freigänger	135.000	135.000	135.000
			91.497		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte von Gefangenen, die nach § 30 LJVollzG in einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Vollzugsanstalt stehen oder über andere regelmäßige Einkünfte verfügen und zum Ausgleich der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung den Haftkostenbeitrag nach § 71 LJVollzG an das Land abführen.

119 06	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals	60.000	67.800	69.700
			58.084		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Entgelt für die Teilnahme von Bediensteten an der Gefangenenverpflegung.

Mehr wegen der erwarteten jährlichen Anhebung der Sachbezugswerte für Mittagessen.

119 15	056	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen	100.000	100.000	100.000
			110.239		

Vgl. Vermerk bei Titel 511 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzleistungen für Schäden, die Gefangene und Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen sowie Ersatzleistungen für durch Dritte verursachte Dienstunfälle.

119 25	056	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw.	20.000	20.000	20.000
			36.779		

119 69	056	Vermischte Verwaltungseinnahmen	170.000	170.000	170.000
			130.114		

Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.

Erläuterungen:

Guthaben von Gefangenen, die nicht ausgezahlt werden können, weil z. B. ihr/sein Aufenthalt unbekannt ist, sind nach 6 Monaten wie Kassenüberschüsse den vermischten Einnahmen zuzuführen. Wenn eine Berechtigte oder ein Berechtigter später die Herausgabe des Geldes verlangt, ist der Anspruch aus den Mitteln für vermischte Ausgaben zu erfüllen.

Die Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

124 01	056	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	550.000	630.000	630.000
			637.526		

Erläuterungen:

Mehr nach dem Ist 2021.

124 02	056	Mieten und Vergütungen für Arbeits- und Lagerräume sowie Nebentgelte	100.000	100.000	100.000
			85.065		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mieten und Nebentgelte, die von Unternehmerbetrieben für die Überlassung anstaltseigener Arbeits- und Lagerräume zu entrichten sind.

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
125 01	056	Einnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen	7.500.000 6.264.113	6.000.000	6.000.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 05 04 - 543 71.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>			
		<i>Justizbehörden des Landes sowie aktive oder in den Ruhestand versetzte Bedienstete der Justizvollzugseinrichtungen, ihre Ehepartner und in ihrem Haushalt lebende wirtschaftlich von ihnen Abhängige erhalten die für ihren Eigenbedarf benötigten Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen zu den in dem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz betreffend "Ausführungsvorschriften zur Arbeitsverwaltung" festgesetzten Preisen (Nr. 5.5, 7.2 und 7.3 der AV zur Arbeitsverwaltung).</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und Diensten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Gefangenen und Untergebrachten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Außerdem sind hier die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge der Arbeitsverwaltung eingestellt.			
125 03	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln sowie von Zusatzverpflegung	135.000 127.359	135.000	135.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 05 04-514 05.</i>			
129 01	056	Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung	40.000 29.716	40.000	40.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 537 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung im Berufsausbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.			
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	20.000 21.810	20.000	20.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.</i>			
132 02	056	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000 270	2.000	2.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.</i>			
Summe HGr. 1:			8.832.000 7.592.572	7.419.800	7.421.700
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	100.000 251.834	100.000	100.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Erstattungen von Haftkosten, die der Bund aufgrund der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 31. Januar/18. Februar 1977 zu tragen hat (vgl. AV d. JM vom 20. Juli 1977 (5102-3-17/77) - JBl. S. 194 - in der jeweils aktuellen Fassung).			
232 02	056	Zuweisungen anderer Länder für die Ausbildung von Gefangenen	20.000 0	20.000	20.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 632 03.</i>			

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 232 02

Erläuterungen:

Dem Ansatz liegen die Haftkosten für durchschnittlich 12 (12) Gefangene zugrunde.

232 03	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Länder	3.900.000	4.200.000	4.300.000
			4.744.988		

Vgl. Vermerk bei Titel 632 03.

Erläuterungen:

Mehr nach dem Ist 2021 und der voraussichtlichen Einnahme.

Veranschlagt sind die Erstattungen

a) für den Vollzug von Untersuchungs- und Strafhaft an saarländischen Frauen in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und für den Vollzug der saarländischen Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez.

Dem Ansatz liegen zugrunde: ganzjährig durchschnittlich 59/59 (59) Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und ganzjährig 20/20 (20) Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez.

b) für die Behandlung kranker Gefangenen aus anderen Ländern und von kranken Personen, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gem. §§ 81, 126a StPO bzw. §§ 63, 64 StGB untergebracht sind, im Justizvollzugskrankenhaus (JVK) Wittlich.

Dem Ansatz liegen ganzjährig durchschnittlich zugrunde: 3/3 (3) Gefangene.

235 07	056	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

236 01	056	Erstattung des Verletztengeldes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	12.000	12.000	12.000
			3.116		

Erläuterungen:

Gefangene erhalten während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(272 01)	056	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU			
			0		

Summe HGr. 2:			4.032.000	4.332.000	4.432.000
			4.999.938		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	616.900	610.700	610.900
			344.541		

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 381 01

Erläuterungen:

Die Erstattungen für die Entgelte von Leistungen der Justizvollzugsanstalten erfolgen von:

		2023	2024
		EUR	EUR
01	Staatskanzlei mit Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union (EP 02)	17.500	17.500
02	Ministerium des Innern und für Sport (EP 03)	170.000	170.000
03	Ministerium der Finanzen (EP 04)	185.000	185.000
04	Ministerium der Justiz (EP 05)	67.200	67.400
05	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (EP 06)	50.000	50.000
06	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (EP 07)	43.500	43.500
07	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (EP 08)	13.000	13.000
08	Ministerium für Bildung (EP 09)	8.500	8.500
09	Rechnungshof (EP 10)	1.000	1.000
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (EP 14)	25.000	25.000
11	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (EP 15)	30.000	30.000
	Summe	610.700	610.900

Summe HGr. 3:	616.900	610.700	610.900
	344.541		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 04 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	056	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	83.911.200	87.333.700	87.559.500
			82.598.379		

1. *In Stellen der Besoldungsgruppe A 9 (Sozialinspektorin/Sozialinspektor) können Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (Entgeltgruppe S 12 TV-L) für die Dauer von längstens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO) nachgewiesen werden.*
2. *In Stellen der Besoldungsgruppe A 13 (Psychologierätin/Psychologierat) können Psychologinnen/Psychologen (Entgeltgruppen E 13 und E 14 TV-L) für die Dauer von längstens drei Jahren und sechs Monaten nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 LbVO).*
3. *In Stellen der Besoldungsgruppe A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär) können Tarifbeschäftigte (bis Entgeltgruppe 7 TV-L) nachgewiesen werden.*
4. *Aus insgesamt 75 Planstellen des Zweiten und Dritten Einstiegsamtes im Allgemeinen Vollzugsdienst dürfen Zulagen für Beamtinnen und Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker gemäß Nummer III.13 der Vorbemerkungen zum Landesbesoldungsgesetz gezahlt werden.*

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	2,00	3,50	3,50
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	5,00	6,00	6,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,00	17,00	17,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	2,00	1,00	1,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	17,00	17,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	33,00	32,00	32,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	0,00	0,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter des Berufsausbildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	A13+AZ	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt	A13	III	20,00	19,00	19,00
Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	15,00	15,00	15,00
Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	11,00	12,00	12,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	25,00	25,00	25,00
Sozialamtsfrau, Sozialamtmann	A11	III	20,00	22,00	22,00
Justizvollzugsamtsfrau, Justizvollzugsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	28,00	28,00	28,00
Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	26,00	23,00	23,00
Justizvollzugsobersinspektorin, Justizvollzugsobersinspektor	A10	III	10,00	10,00	10,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	12,00	14,00	14,00
Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	17,00	17,00	14,00

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9+AZ	II	132,00	140,00	140,00
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9	II	326,00	329,00	329,00
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	545,00	548,00	548,00
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	707,50	708,50	708,50
Zusammen:					2.002,50	2.020,00	2.017,00
Leerstellen:							
		Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	1,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00	1,00
		Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	1,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	3,00	3,00	3,00
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	0,50	3,00	3,00
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	8,00	10,00	10,00
Zusammen:					18,00	27,00	27,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					2.002,50	2.020,00	2.017,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	A16 IV	Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor
	2,50	0,00	A15 IV	Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor
	2,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	5,00	0,00	A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär
	10,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
	10,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	1,00	0,00	A15 IV	Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor
	1,00	0,00	A14 IV	Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat
	1,00	0,00	A13 III	Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt
	0,00	3,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
	3,00	3,00	Sonstige Abgänge	
	3,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	7,50	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umsetzung des Konzepts zur psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz

Umsetzung des Konzepts zur psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz

Verbesserung der Personalsituation im 3. Einstiegsamt

Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst

Umsetzung des Konzeptes zur Kooperation des Justizvollzugskrankenhauses mit öffentlichen Krankenhäusern

Umsetzung des Konzeptes zur Kooperation des Justizvollzugskrankenhauses mit öffentlichen Krankenhäusern

Minderbedarf aufgrund Neustrukturierung des Jugendstrafvollzugs

Minderbedarf aufgrund Neustrukturierung des Jugendstrafvollzugs

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

10,00	0,00	A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	Umwandlung von E 6 II	Umwandlung von Beschäftigtenstellen aus 05 04 - 428 01
-------	------	-------	--	-----------------------	--

10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	------	-------------------------------------	--	--	--

10,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

10,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	nach A15 IV	Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Psychologischen Dienst
1,00	0,00	von A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	nach A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Verbesserung der Beförderungssituation im Psychologischen Dienst
1,00	0,00	von A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann	nach A12 III	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
3,00	0,00	von A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	nach A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
8,00	0,00	von A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	nach A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
11,00	0,00	von A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	nach A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
14,00	0,00	von A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	nach A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst

39,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
-------	------	-------------------------	--	--	--	--

39,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat
2,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1,00	0,00	A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
2,50	0,00	A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
2,00	0,00	A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär

11,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
-------	------	----------------------	--

11,50 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,50	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat

2,50	0,00	Sonstige Abgänge	
------	------	------------------	--

2,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

9,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 03	056	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 03

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten auf Probe bis zur Anstellung (und der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf mit Dienstbezügen) einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 04	056	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	42.500 0	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

422 05	056	Anwärterbezüge	4.205.200 3.371.744	4.205.200	4.205.200
---------------	-----	-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	11,00	11,00	11,00
Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	ANW	II	157,00	157,00	157,00
davon kw:					
2023: 25,00 im Jahr 2027					
2024: 25,00 im Jahr 2027					

Zusammen:			168,00	168,00	168,00
------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			168,00	168,00	168,00
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 08	056	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	320.000 320.636	320.000	320.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

427 01	056	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	80.000 1	5.000	5.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	056	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	056	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	71.000 47.433	80.000	80.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen nach der VV der Staatskanzlei und der Ministerien vom 7. Mai 2012 (FM P 1564 A 420 - 414 und JM 2103 - 2 - 11 - JBl. 2013 S. 35).

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Lehr- und Vortragsvergütungen	55.000	55.000
2.) Prüfungsvergütungen	25.000	25.000
Summe	80.000	80.000

427 36	056	Sonstige Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten	1.850.000 1.854.689	2.055.000	2.055.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 36

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Geistliche, Lehrer, Organisten, Friseure usw.	2.045.000	2.045.000
2.)	Müheentgelt für die Verpflegung von Jugendlichen durch Aufsichtskräfte beim Vollzug von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest	5.000	5.000
3.)	Wochenendvergütung beim Vollzug von Freizeitarrest	5.000	5.000
Summe		2.055.000	2.055.000

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.054.600	15.711.900	15.711.900
			14.405.869		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	7,00	5,50	5,50
E 13	4,00	4,00	4,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	0,50	0,50	0,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	15,00	15,00	15,00
E 7	7,00	7,00	7,00
E 6	41,80	31,80	31,80
Ä3	2,00	2,00	2,00
Ä2	3,00	4,50	4,50
Ä1	0,00	0,00	0,00
KR 13	1,00	1,00	1,00
KR 12	1,00	1,00	1,00
KR 11	2,00	2,00	2,00
KR 10	0,00	0,00	0,00
KR 9	9,00	9,00	9,00
KR 8	9,00	25,00	25,00
KR 7	11,00	11,00	11,00
S 12	23,00	23,00	23,00
Zusammen:	140,30	146,30	146,30

Leerstellen:

E 14	0,00	1,00	1,00
E 13	1,00	2,00	2,00
KR 7	5,50	1,00	1,00
S 12	2,00	3,00	3,00
Zusammen:	8,50	7,00	7,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	140,30	146,30	146,30
--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 7 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
E 7 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	3,50	0,00	Ä 2 IV	Umsetzung des Konzepts zur psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz
	16,00	0,00	KR 8 II	Umsetzung des Konzepts zur psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz
	19,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
	19,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	1,50	0,00	E 14 IV	Minderbedarf aufgrund Neustrukturierung des Jugendstrafvollzugs
	2,00	0,00	Ä 2 IV	Umsetzung des Konzeptes zur Kooperation des Justizvollzugskrankenhauses mit öffentlichen Krankenhäusern
	3,50	0,00	Sonstige Abgänge	
	3,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	16,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	10,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A7 II Umwandlung nach 05 04 - 422 01 in Planstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst
	10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	10,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 14 IV	
	1,00	0,00	E 13 IV	
	1,00	0,00	S 12 III	
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	4,50	0,00	KR 7 I	
	4,50	0,00	Sonstige Abgänge	
	4,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	056	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.000 3.728	1.000	1.000
453 01	056	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	17.500 5.236	17.500	17.500
453 02	056	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	60.000 13.526	60.000	60.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst während der Ausbildung in der Justizvollzugsschule und den übrigen Ausbildungsabschnitten.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
459 69	056	Vermischte Personalausgaben	1.900 6.192	1.900	1.900
		aus Titelgruppen:	100.000 80.674	100.000	100.000
Summe HGr. 4:			106.723.900 102.708.107	109.891.200	110.117.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.101.000 533.671	1.151.000	1.151.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 02 geleistet werden.</i>					
<i>Erlöse aus der Veräußerung ausgederter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
			2023	2024	
			EUR	EUR	
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf		267.000	267.000	
2.)	Kosten für Bücher, Zeitschriften		57.000	57.000	
3.)	Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen		205.000	205.000	
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen		622.000	622.000	
Summe			1.151.000	1.151.000	
511 02	056	Geräte und Ausstattungsgegenstände für Gefangene	630.000 573.233	670.000	690.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
			2023	2024	
			EUR	EUR	
1.)	Unterhaltungsbücherei		102.000	102.000	
2.)	Ausstattungsgegenstände für die Zellen sowie Geräte und Maschinen für die Versorgung der Gefangenen		568.000	588.000	
Summe			670.000	690.000	
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von:					
- Unterhaltungsbüchern und Zeitschriften, Gesetzestexten, Verwaltungsvorschriften und Fachbüchern für die Gefangenenbücherei,					
- Ausstattungsgegenständen für Zellen und Gemeinschaftsräume,					
- Geräten und Maschinen für die Anstaltsküchen,					
- ärztlichen Instrumenten, Laborgeräten und dgl.,					
- Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Seelsorge,					
- sonstigen Gebrauchsgegenständen für die Versorgung der Gefangenen,					
- Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen (Matratzen, Bettwäsche, Bekleidung) sowie die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung.					
Veranschlagt sind die Ausgaben für Körperwäsche der Gefangenen sowie Waschlöhne für die Reinigung der Bett- und Körperwäsche.					
514 01	056	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	950.300 826.202	1.131.800	1.250.500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.</i>					
<i>Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Haltung von Dienstfahrzeugen	350.300	415.700
2.) Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	781.500	834.800
Summe	1.131.800	1.250.500

In Betracht kommen 83/83 (83) Dienstkraftwagen, davon 34 Personenkraftwagen, 6 Lastkraftwagen, 1 Krafrtrad, 3 Zellenomni-busse, 31 Kleinbusse, 2 Sanka und 6 Traktoren.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderklei-dung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf an Dienstkleidung.

514 02	056	Beköstigung	4.027.500	4.127.500	4.127.500
			3.515.464		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.

1. Den in den Justizvollzugsanstalten Beschäftigten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.
3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium auf der Grundlage von § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385), zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 29. November 2019 (BGBl. I S. 1997) in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.
4. Ausnahmsweise kann der jeweilige Behördenleiter im Einzelfall die Verpflegung aus Gründen der Repräsentation kostenfrei zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere für eingeladene Besuchergruppen und Personen, die bei Vortragsveranstaltungen referieren.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Verpflegung für Gefangene und Bedienstete.

514 03	056	Verbrauchsmittel für die Versorgung der Gefangenen	1.950.000	1.911.000	1.911.000
			1.526.105		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den notwendigen Bedarf an Arzneimitteln, Verbandstoffen, und sonstigen medizinischen Ver-brauchsmitteln (ohne JVK) zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Gefangenen (§ 72 LJVollzG) und Untergebrachten (§ 70 LSVVollzG).

514 05	056	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Waren an jugendliche Gefangene	135.000	132.300	132.300
			106.824		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-125 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren durch die JSA Schifferstadt an jugendliche Gefangene (vgl. Titel 125 03).

517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.111.000	10.901.000	11.207.000
			8.880.398		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegensei-tig deckungsfähig.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Alle Vollzugsanstalten sind in Gebäuden des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" untergebracht.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000	31.000
			25.162		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume der beiden Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz bei der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen (Sozialtherapeutische Anstalt) sowie der Justizvollzugsanstalt Trier.

In 2024 mehr wegen einer erwarteten Mietpreiserhöhung.

518 12	056	Leasing von Maschinen und Geräten	31.200	31.200	31.200
			12.968		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für drei Geräte zur Detektion von psychoaktiven Drogen, das NPS (neue psychoaktive Substanzen) auf manipulierten Trägern erkennen kann.

518 13	056	Leasing von Dienstfahrzeugen	53.300	50.000	50.000
			50.943		

Erläuterungen:

Weniger wegen Beschaffung der Kraftfahrzeuge aus dem Rahmenvertrag des Landes.

519 02	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 05	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	565.000	610.000	610.000
			505.801		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus der Ersatzleistung von durch Gefangene verursachte Schäden sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehr wegen der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor bzw. bei Baumaterialien.

525 01	056	Aus- und Fortbildung	395.000	487.500	479.500
			302.405		

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Bundesländern sowie aus dem Verkauf von Unterrichtsmaterialien sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die allgemeine Fortbildung der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten sowie die Fortbildung der Bediensteten in der waffenlosen Kampfweise. Ebenfalls veranschlagt sind die Sachkosten der Justizvollzugsschule in Wittlich.

525 02	056	Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten im Gebrauch der Schusswaffen	54.500 43.577	75.500	82.500
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

526 01	056	Kosten für Sachverständige	13.700 0	23.700	23.700
---------------	-----	-----------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige bei der Begutachtung von Gefangenen und Untergebrachten über die Kriminalitätsprognose bei Vollzugslockerungen nach dem LJVollzG und vollzugsöffnende Maßnahmen nach dem LSV-VollzG sowie Kosten für wissenschaftliche Fachberaterinnen und Fachberater im Rahmen von Organisationsuntersuchungen, der kriminologischen Forschung und der Evaluation des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz.

526 02	056	Dolmetscher- und Übersetzerkosten	101.000 91.330	115.500	119.800
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

527 01	056	Reisekostenvergütungen	75.000 51.728	73.500	73.500
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

533 01	056	Gefangenenbeförderung und -vorführung	128.000 202.028	188.300	196.600
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen für Begleitpersonen bei der Gefangenenbeförderung, -vorführung und -ausführung sowie Kosten der Krankentransporte bei der Inanspruchnahme justizfremder Transportmittel.

533 02	056	Fahrkosten für Arrestanten	1.000 304	800	800
---------------	-----	-----------------------------------	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Fahrkosten für Jugendliche zum Antritt des Jugendarrestes nach Nr. 23 JAGO sowie bei der Entlassung nach § 26 JAVollzO.

534 01	056	Behandlung von Gefangenen durch Fachärzte und in Krankenhäusern, Körperersatzstücke, Hilfsmittel und dgl.	2.129.200 1.665.969	2.076.000	2.076.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Rückzahlungen von Gefangenen aus gestundeter Eigenbeteiligung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen bei Erstattungen von stationären Behandlungen in externen Krankenhäusern bei Kostenträgerwechsel können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	695.200	695.200
2.)	Unterbringung in öffentlichen Krankenanstalten	1.203.800	1.203.800
3.)	Hilfsmittel, Körperersatzstücke usw.	89.000	89.000
4.)	Sonstiges	88.000	88.000
	Summe	2.076.000	2.076.000

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 534 01

Soweit Facharztkosten, Hilfsmittel usw. im Justizvollzugskrankenhaus anfallen, vgl. Titel 547 02.

535 01	056	Kulturelle Betreuung der Gefangenen	7.900 5.447	9.500	10.500
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme von Gefangenen an Theateraufführungen, Konzerten und dgl.

536 01	056	Billigkeitsentschädigungen an unfallverletzte Gefangene	500 0	500	500
---------------	-----	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Billigkeitsentschädigungen an Gefangene, die durch andere als Arbeitsunfälle verletzt wurden, aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Justiz vom 17.12.2004 (JBl. 2005, S.50).

537 01	056	Berufliche und sonstige Bildungsmaßnahmen für Gefangene	901.200 586.820	947.800	946.600
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 129 01 geleistet werden.

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Lehr- und Lernmittel (z. B. Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbücher), für Prüfungsgebühren bei allgemeinbildenden und beruflichen Lehrgängen sowie sonstige Ausbildungskosten für Gefangene. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz fließen den Mitteln zu.

Mehr wegen Kürzung der EU-Fördermittel für das Berufsbildungswerk bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.

537 02	056	Entlassungsvorbereitungen und Übergangsmanagement sowie Behandlungen und Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen	170.000 83.835	224.900	224.900
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen flächendeckender Schuldner- und Insolvenzberatung im rheinland-pfälzischen Justizvollzug durch Experten anerkannter Stellen.

538 01	056	Aus- und Fortbildung von Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern	900 0	900	900
---------------	-----	---	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachkosten, die bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern sowie von Übergangsmanagerinnen und Übergangsmanagern anfallen.

541 01	056	Sachausgaben des Kriminologischen Dienstes	22.000 7.964	20.000	20.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um die Kosten die im Zusammenhang mit der kriminologischen Forschung im Justizvollzug (§ 103 LJVollzG) und der Sicherungsverwahrung (§ 93 LSVVollzG) stehen.

546 02	056	Kostenbeiträge für Tagungen	0 925	12.000	4.000
---------------	-----	------------------------------------	-----------------	---------------	--------------

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 02

Erläuterungen:

In 2023 und 2024 sind folgende Tagung geplant:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Konferenz der Schulleitenden aller Justizvollzugsschulen Deutschlands	10.000	0
2.	Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Bundesländer des Drogenerkennungsprojektes, das durch die JVA Wittlich geleitet wird	2.000	2.000
3.	Durchführung der Bundestagung der BAG Suizidprävention	0	2.000
Summe		12.000	4.000

547 01	056	Freizeitgestaltung für Gefangene	28.000	25.300	25.300
			8.732		

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind vornehmlich die Kosten für Geräte und Verbrauchsmittel für heilpädagogisches Werken und Gestalten der Gefangenen, für die Benutzung von öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen des Gefangenen Sports sowie für die Herausgabe von Gefangenenzeitungen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden von den Gefangenen erstattet.

547 02	056	Sachkosten des Justizvollzugskrankenhauses	650.000	550.000	550.000
			441.068		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	95.000	95.000
2.)	Medizinische Verbrauchsmittel	330.000	330.000
3.)	Körperersatzstücke und Hilfsmittel	15.000	15.000
4.)	Ärztliche Instrumente und Kleingeräte	17.600	17.600
5.)	Wartung der medizinischen Geräte	28.000	28.000
6.)	Besondere Krankenwäsche und -tücher	27.000	27.000
7.)	Sonstiges	37.400	37.400
Summe		550.000	550.000

547 69	056	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	15.000	15.000
			10.657		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen sowie die Auszahlung der bei Titel 119 69 vereinnahmten Gelder an (frühere) Gefangene, wenn die Berechtigten nachträglich die Herausgabe des Geldes verlangen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(537 03)	056	Fortbildung und Behandlung von Gefangenen im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union	0		
			30.288		

aus Titelgruppen:		3.631.100	4.076.100	4.301.000
		3.313.167		

Summe HGr. 5:		27.908.300	29.668.600	30.342.600
		23.403.016		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	153.000 68.480	181.000	152.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten des Landes Rheinland-Pfalz für die Ausbildung von Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärtern an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel aufgrund der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen einerseits und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein andererseits getroffenen Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 (vgl. 2421 - 5 - 43/79).

In 2023 mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen verstärkter Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für das 3. Einstiegsamt.

632 03	056	Erstattung der Kosten für die Unterbringung von Gefangenen und Verwahrten in Anstalten anderer Länder	1.590.000 1.681.255	1.590.000	1.590.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Derzeit stehen im Saarland 10 Arrestplätze für Arrestantinnen und Arrestanten sowie seit dem Haushaltsjahr 2021 20 Haftplätze für männliche, erwachsene Gefangene zur Verfügung.

671 01	056	Erstattungen an kirchliche, soziale und ähnliche Einrichtungen	1.933.500 1.683.844	1.888.500	1.945.200
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die mit Gestellungsvertrag tätigen
1.) 12 (12) vollbeschäftigten Anstaltspfarrer, 4 (3) nicht vollbeschäftigten Anstaltspfarrer und
2.) Fachkräfte zur Behandlung drogenabhängiger und -gefährdeter Gefangener in den Justizvollzugsanstalten des Landes,

Den Ansätzen zu 1. und 2. liegen zugrunde:

Bezüglich der Pfarrer:
Vergütungen nach Besoldungsgruppe A 14 zzgl. 33,7 v. H. Versorgungszuschlag.

Bezüglich der Fachkräfte:
Entgelte für Drogenberaterinnen und Drogenberater mit insgesamt bis zu 224 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 9b TV-L. Zu den durchschnittlichen Personalkosten kommen vereinzelt noch Sachkostenzuschläge hinzu.

In 2024 mehr wegen zu erwartenden Besoldungserhöhungen.

681 01	056	Gefangenenfürsorge und Entlassungsbeihilfe	47.000 12.053	46.000	46.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Einbehaltene Kostenanteile sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gefangene und Untergebrachte haben, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, einen Anspruch auf eine Beihilfe zu den Reisekosten, sowie eine Überbrückungsbeihilfe und auf ausreichende Kleidung bei der Entlassung, gemäß § 50 Abs. 4 LJVollzG und § 48 Abs. 3 LSVVollzG.

Die Einbehaltung der Kostenanteile bei der Beschaffung von Entlassungsbekleidung sowie die Abwicklung der Vorschüsse von Guthaben der Gefangenen auf Sparkonten bei Sofortentlassungen fließen den Mitteln zu.

681 02	056	Ausbildungsbeihilfen	900.100 791.351	900.100	920.600
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 681 02, 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erstattungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 02

Erläuterungen:

Für die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erhalten Gefangene gemäß § 65 Abs. 1 LJVollzG und Untergebrachte gemäß § 60 Abs. 1 LSVVollzG eine Ausbildungsbeihilfe. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zur individuellen Förderung der beruflichen Bildung der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

681 03	056	Taschengeld	395.000	395.000	399.400
			335.492		

Die Ausgaben bei 681 02, 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gefangenen wird gemäß § 67 LJVollzG und Untergebrachten gemäß § 62 LSVVollzG ein Taschengeld gewährt, falls sie bedürftig sind. Bedarf insbesondere aufgrund eines Beschlusses des OLG Koblenz vom 08.06.2015 (2 Ws 96/15 Vollz), wonach zweckgebundene Einzahlungen im Sinne des § 70 LJVollzG bei der Prüfung der Bedürftigkeit nicht zu berücksichtigen sind.

681 04	056	Verletztengeld für Gefangene	11.000	11.000	11.000
			3.143		

Erläuterungen:

Nach § 47 Abs. 6 SGB VII erhalten Gefangene während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet (vgl. Titel 236 01).

681 05	056	Finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen	116.300	116.300	116.300
			88.674		

Die Ausgaben bei 681 05, 681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 bis 10 und 12 und Satz 2 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG), soweit sie für die Strafgefangenen nach § 15 Abs. 2 LJVollzG als zwingend erforderlich und für die Jugendstrafgefangenen nach § 15 Abs. 3 LJVollzG als erforderlich erachtet wurden, oder Teil des Behandlungsprogramms der sozialtherapeutischen Abteilung sind (s. § 65 Abs. 1 Nr. 1 LJVollzG). Veranschlagt ist weiterhin die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3, 4, 6,7 und 9 LSVVollzG, soweit sie für die in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten nach § 9 Abs. 2 LSVVollzG für zwingend erforderlich erachtet wurden (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 LSVVollzG).

681 06	056	Versicherungsbeiträge	1.200.000	1.300.000	1.350.000
			898.802		

Erstattungen der Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung bei Zahlung von Verletztengeld durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und einbehaltene Beitragsanteile der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für Gefangene, die Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe oder Verletztengeld erhalten, sind Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt zur Zeit 2,4 v. H.. Für die Bemessung der Beiträge ist als Arbeitsentgelt ein Betrag von 90 v. H. des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts aller Versicherten des vorvergangenen Kalenderjahres (ohne Auszubildende) zugrunde zu legen.

681 01	056	Zuschüsse für Projekte der Resozialisierung von Gefangenen	12.000	12.000	12.000
			5.055		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen, z. B. Familienwochenenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 01	056	Zuschuss an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten	700 700	1.400	1.400
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden für die Herausgabe der Zeitschrift "Forum Strafvollzug", die sich neben dem allgemeinen Informationsbedürfnis vor allem der fachlichen Fortbildung des Vollzugspersonals widmet. An der Zuschussgewährung beteiligen sich die Landesjustizverwaltungen der alten Bundesländer.

aus Titelgruppen:			4.697.000 4.640.248	4.917.000	5.027.000
--------------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

Summe HGr. 6:			11.055.600 10.209.097	11.358.300	11.570.900
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	705.000 781.715	465.000	380.000
--------	-----	-----------------------------	--------------------	---------	---------

Einnahmen aus Zuwendungen Dritter, die dazu dienen, den CO 2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen abzusenken, sind kapitelübergreifend von den Ausgaben dieses Titels abzusetzen.

Erläuterungen:

Folgende Ersatzbeschaffungen sind veranschlagt:

	2023	2024
	EUR	EUR
JVA Diez	50.000	120.000
JVA Frankenthal	100.000	100.000
JVA Rohrbach	0	120.000
JVA Trier	110.000	0
JVA Wittlich	190.000	0
JVA Zweibrücken	15.000	40.000
Summe	465.000	380.000

812 01	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.029.000 1.374.133	1.029.000	1.029.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1.) Einrichtung von Haft-, Freizeit- und Gemeinschaftsräumen für Gefangene	163.400	160.000
2.) Ausstattung des Internatsgebäudes der Justizvollzugsschule in Wittlich	26.000	50.000
3.) Ausstattung Bildungszentrum JVA Zweibrücken	191.500	15.000
4.) Ausschreibungsverfahren: Küchenmaschinen und -geräte für Anstaltsküchen sowie Ess- und Küchengeschirr für Gefangene	26.500	150.000
5.) Allgemein Küchenmaschinen und -geräte für die Anstaltsküchen sowie sonstiges Küchengeschirr	10.000	90.000
6.) Wäschereimaschinen	30.000	90.000
7.) Gefangenenbekleidung Zentralauftrag JVA Zweibrücken	350.000	325.000
8.) Gefangenenbekleidung gem. Ausschreibung	150.000	29.000
9.) Medizinische Geräte und med. Spezialeinrichtungen	29.300	50.000
10.) Brandschutzausstattungen und Schutzausrüstungen	52.300	70.000
Summe	1.029.000	1.029.000

aus Titelgruppen:			287.000 471.664	546.800	533.400
--------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	2.021.000	2.040.800	1.942.400
	2.627.512		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kosten des Arbeitsbetriebs

Die Ausgaben bei TGr 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 681 71.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei 125 01 geleistet werden.

Die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 sind - mit Ausnahme des Titels 681 71 - gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In Erfüllung einer Prüfungsfeststellung des Rechnungshofs werden hier die Betriebsergebnisse der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen des Landes veröffentlicht.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		
Angaben in EUR					

	JVA Diez	JVA Frankenthal	JVA Koblenz	JVA Ludwigshafen	JVA Rohrbach	JSA Schifferstadt
1. Umsatzerlöse	2.469.948,03	475.219,72	36.843,80	65.145,72	428.094,83	90.930,78
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4. sonstige betriebliche Erträge	14.473,44	-	-	-	4.772,63	275,97
5. Materialaufwand	- 682.754,37	- 88.772,22	-	-	298,07	- 30.949,66
Rohergebnis	1.801.667,10	386.447,50	36.843,80	65.145,72	432.569,39	60.257,09
6. Personalaufwand Arbeitslöhne Gefg.	- 739.378,20	- 223.046,95	- 12.391,52	- 38.089,23	- 93.021,10	- 197.038,89
7. Abschreibungen	- 94.113,24	- 8.438,05	-	-	- 8.141,26	- 3.086,64
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 255.657,42	- 4.982,28	-	-	- 18.461,57	- 64.195,25
Betriebsergebnis	712.518,24	149.980,22	24.452,28	27.056,49	312.945,46	204.063,69
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden Bedienstete	- 28.644,00	- 16.915,95	- 2.324,28	- 5.518,35	- 9.674,42	- 35.686,00
Gehälter Bedienstete	- 1.069.853,40	- 631.810,76	- 86.811,86	- 206.110,37	- 343.187,91	- 1.332.872,10
	- 12.692,00	- 14.815,00	- 1.436,00	- 2.379,00	- 5.685,00	- 14.968,00
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	- 35.882,00	- 50.519,15	- 4.896,76	- 8.112,39	- 19.385,85	- 51.040,88
Betriebsergebnis abzügl. Gehälter und Arbeitslosenversicherung	- 393.217,16	- 532.349,69	- 67.256,34	- 187.166,27	- 49.628,30	- 1.587.976,67

	JVA Trier	JSA Wittlich	JVA Wittlich	JVA Zweibrücken	Gesamt
1. Umsatzerlöse	73.086,98	227.510,82	2.293.313,39	662.320,34	6.822.414,41
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
4. sonstige betriebliche Erträge	-	1.289,56	-	-	20.811,60
5. Materialaufwand	-	- 48.171,18	- 946.145,26	- 333.412,01	- 2.130.502,77
Rohergebnis	73.086,98	180.629,20	1.347.168,13	328.908,33	4.712.723,24
6. Personalaufwand Arbeitslöhne Gefg.	- 27.922,68	- 82.984,04	- 618.461,57	- 203.645,28	- 2.235.979,46
7. Abschreibungen	- 102,63	- 12.482,54	- 32.450,58	- 43.398,87	- 202.213,81
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	- 16.202,80	- 94.065,65	- 51.331,05	- 504.896,02
Betriebsergebnis	45.061,67	68.959,82	602.190,33	30.533,13	1.769.633,95
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden Bedienstete	- 4.157,49	- 16.527,00	- 38.071,00	- 3.207,00	- 160.725,49
Gehälter Bedienstete	- 155.282,25	- 617.283,44	- 1.421.951,85	- 119.781,45	- 5.984.945,39
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	- 6.550,61	- 19.890,53	- 128.986,66	- 42.280,59	- 367.545,42
Betriebsergebnis abzügl. Gehälter und Arbeitslosenversicherung	- 116.771,19	- 568.214,15	- 948.748,18	- 131.528,91	- 4.582.856,86

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Bei den Gehältern der Bediensteten wurden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in den Arbeitsbetrieben berücksichtigt.

427 71	056	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit	100.000 80.674	100.000	100.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Durchführung des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten mit den von der Landesausführungsbehörde ermittelten und festgesetzten Einsatzstunden für die Justizvollzugsanstalt:

Diez	360 Stunden
Zweibrücken	336 Stunden
zusammen:	696 Stunden

511 71	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	380.000 391.701	466.000	457.200
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		271.800	283.000
2.)	Beschaffung von Druck- und sonstigen Maschinen		15.000	5.000
3.)	Unterhaltung der Geräte und Maschinen der Arbeitsverwaltungen		179.200	169.200
Summe			466.000	457.200

514 71	056	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.600.000 2.389.092	2.880.000	3.135.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Preise für Roh- und Betriebsstoffe sowie Energiekosten.

			2023	2024
			EUR	EUR
1.)	Roh- und Betriebsstoffe		2.715.000	2.997.000
2.)	Treib- und Schmierstoffe		108.000	78.000
3.)	Unterhaltung und Instandsetzung		52.000	55.000
4.)	Sonstiges		5.000	5.000
Summe			2.880.000	3.135.000

In Betracht kommen 21/21 (21) Fahrzeuge für die Arbeitsverwaltung, davon 6 Personenkraftwagen, 8 Lastkraftwagen und 7 Traktoren und Ackerschlepper.

517 71	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	343.000 276.923	394.700	400.200
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.)	Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten		280.700	286.700
2.)	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung		110.000	110.000
3.)	Feuerversicherung, Steuern, Abgaben		2.500	2.500
4.)	Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung)		1.500	1.000
Summe			394.700	400.200

Mehr wegen gestiegener Preise für Gas, Strom, Wasser und Abfallentsorgung.

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
518 71	056	Leasing von Maschinen und Geräten	18.100 12.533	13.200	12.100
		Erläuterungen: In 2024 weniger wegen Wegfall eines Leasingvertrags.			
519 71	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	25.000 13.134	25.300	17.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen, bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.			
525 71	056	Aus- und Fortbildung	20.000 6.684	37.000	22.500
		Erläuterungen: Mehr wegen coronabedingtem Aus- und Fortbildungsstau zur Zertifizierung der Arbeitsbetriebe.			
527 71	056	Reisekostenvergütungen	1.500 204	1.700	1.700
543 71 neu	056	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
		<i>Die Ausgaben bei 05 03 - 532 01, 05 03 - 532 02, 05 03 - 532 03, 05 03 - 532 04, 05 03 - 532 05, 05 03 - 532 06, 05 03 - 532 07, 05 03 - 532 08, 05 03 - 532 12, 05 03 - 532 13, 05 03 - 532 25, 05 05 - 532 02, 05 05 - 532 04, 05 05 - 532 05, 05 05 - 532 06, 05 06 - 532 02, 05 06 - 532 04, 05 06 - 532 05, 05 06 - 532 06, 05 07 - 532 02, 05 07 - 532 04, 05 07 - 532 05, 05 07 - 532 06, 05 08 - 532 02, 05 08 - 532 03, 05 08 - 532 04, 05 08 - 532 05 und 05 08 - 532 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 04 - 543 71.</i>			
		<i>Ausgaben dürfen auch bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03 - 111 01 und 05 04 - 125 01 geleistet werden.</i>			
		<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>			
		Erläuterungen: Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG.			
546 71	056	Kosten der Neustrukturierung der Arbeitsverwaltungen	16.000 5.266	40.000	32.000
		Erläuterungen: Die Kosten beinhalten die Aufwendungen für Softwareanpassungen im Rahmen der Einführung der eRechnung, der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) und der Umsatzsteuer.			
547 71	056	Sachausgaben	24.500 10.701	24.200	28.800
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Eigenbetriebe in den Justizvollzugsanstalten, die nur gelegentlich anfallen und nicht den Titeln 511 71 bis 527 71 zuzuordnen sind (z. B. Kosten für tierärztliche Untersuchungen, Beschaffung von Arbeitsschutzartikeln, Pachten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Rückzahlungen zuviel bezahlter Beträge aus Einnahmen der Arbeitsverwaltung usw.).			
681 71	056	Arbeitsentgelt	4.480.000 4.458.166	4.700.000	4.800.000
		<i>Die Ausgaben bei 681 05, 681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 681 71

Die Ausgaben bei TGr 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 681 71.

Erläuterungen:

Nach § 65 Abs. 1 Nr. 3 LJVollzG erhalten Gefangene Arbeitsentgelt für Arbeit. Für dessen Bemessung sind 9 v. H. der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde zu legen (Eckvergütung).

811 71	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	85.000	70.000
			29.553		

Erläuterungen:

Für die Arbeitsverwaltungen folgender Justizvollzugsanstalten sind Ersatzbeschaffungen geplant:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez	85.000	0
2.)	Jugendstrafanstalt Wittlich	0	30.000
3.)	Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	0	40.000
	Summe	85.000	70.000

812 71	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	241.000	417.800	419.400
			422.382		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen und Modernisierungen von Maschinen und Geräten für die Eigenbetriebe

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	JVA Diez	344.800	162.400
2.)	JSA Wittlich	22.000	68.000
3.)	JVA Wittlich	11.000	154.000
4.)	JVA Zweibrücken	17.000	20.000
5.)	JSA Schifferstadt	15.000	15.000
6.)	JVA Rohrbach	8.000	0
	Summe	417.800	419.400

Für die JVA Diez ist im Jahr 2023 insbesondere die Ersatzbeschaffung einer Druckmaschine für die Druckerei sowie in 2024 eines Thermo-Systems für die Druckerei vorgesehen.

Im Jahr 2024 soll für die JVA Wittlich insbesondere eine CAD-Software für den Metallbereich sowie die Ersatzbeschaffung einer Korpuspresse, einer hydraulischen Schwenkbiegemaschine sowie eines Gabelstaplers erfolgen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	8.249.100	9.184.900	9.496.400
		8.097.013		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	056	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	19.000	19.000	19.000
			4.850		

525 99	056	Aus- und Fortbildung	44.000	35.000	35.000
			2.791		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind fachspezifische Schulungskosten für basis.web.

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
539 99	056	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	140.000 199.287	140.000	140.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung der Verfahren im Justizvollzug (insb. MACH-KLR).					
632 99	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	217.000 182.082	217.000	227.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens basis.web im Länderverbund.					
812 99	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	46.000 19.729	44.000	44.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für spezifische Standardsoftware im Justizvollzug sowie die Ablösung der bestehenden Anwendungen und der Hardware-Neuausstattung.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			466.000 408.740	455.000	465.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			8.715.100 8.505.753	9.639.900	9.961.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.832.000 7.592.572	7.419.800	7.421.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.032.000 4.999.938	4.332.000	4.432.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	616.900 344.541	610.700	610.900
Gesamteinnahmen		13.480.900 12.937.050	12.362.500	12.464.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	106.723.900 102.708.107	109.891.200	110.117.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	27.908.300 23.403.016	29.668.600	30.342.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.055.600 10.209.097	11.358.300	11.570.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.021.000 2.627.512	2.040.800	1.942.400
Gesamtausgaben		147.708.800 138.947.731	152.958.900	153.972.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-134.227.900 -126.010.681	-140.596.400	-141.508.300

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in Koblenz und der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs ist in Artikel 135 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz und in § 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (GVBl. S. 285) - BS 1104-1 - geregelt. Ihm obliegt insbesondere die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz oder die sonstige Handlung eines Verfassungsorgans verfassungswidrig ist sowie die Entscheidung über Verfassungsbeschwerden.

Gemäß §§ 2 und 3 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sind folgende Verwaltungsgerichte eingerichtet

- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz,
- Verwaltungsgericht Koblenz,
- Verwaltungsgericht Mainz,
- Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und
- Verwaltungsgericht Trier.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährt dem Einzelnen Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Verwaltung. Ausgetragen werden dort demnach öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zwischen einzelnen Bürgern und dem Staat (Bund, Länder, Gemeinden) sowie zwischen dem Staat und Selbstverwaltungskörperschaften (z.B. im Rahmen der Kommunalaufsicht), aber auch solche innerhalb der öffentlichen Verwaltung (z.B. Organstreitigkeiten in einer Gemeinde).

Den Verwaltungsgerichten obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug. Das Oberverwaltungsgericht ist gemäß § 46 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zuständig für die Entscheidung über die Berufungen gegen Urteile und über Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Es entscheidet weiterhin über die Gültigkeit von Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs sowie anderer im Rang unter dem Landesgesetz stehender Rechtsvorschriften (Normenkontrollanträge i. S. d. § 47 VwGO i. V. m. § 4 Abs.1 AGVwGO). Gemäß § 48 VwGO obliegt dem Oberverwaltungsgericht außerdem die erstinstanzliche Entscheidung in Streitigkeiten über Großanlagen der Energieversorgung, der Abfallentsorgung und des Verkehrs (z.B. Flughäfen, Eisenbahnen, Fernstraßen). Schließlich sind bei dem Oberverwaltungsgericht ein Senat als „Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland“ sowie das „Landesberufsgericht für Heilberufe“ und das „Landesberufsgericht für Architekten“ eingerichtet.

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.011.700	2.011.700	2.011.700
			2.022.005		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz sowie die Gebühren nach dem Landesgebüh-
 rengesetz.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	2.000	2.000	2.000
			2.695		

Erläuterungen:

Geldbußen und Ordnungsgelder nach dem Zweiten Teil des Kammergesetzes für die Heilberufe (BS 2122-1).

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten, Rückzahlungen zu Unrecht gezahlter
 Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehri- cher Gegenstände	100	0	0
			24		

Summe HGr. 1:	2.013.900	2.013.700	2.013.700
	2.024.724		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 05 05-428 01.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 05 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.564.700	8.372.400	8.372.400
			8.296.686		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
-----------------	----------	----	------	------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts und Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs	R9+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts und ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	R3	IV	6,00	6,00	6,00
Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	R2	IV	18,00	19,00	19,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	3,00	3,00
Justizamtsärztin, Justizamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	4,00	3,00	3,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	3,00	3,00	3,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	3,00	3,00	3,00
Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	0,00	0,00	0,00

Zusammen:	48,00	49,00	49,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Verwaltungsgerichte

Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	R2	IV	14,00	13,00	13,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben					
		2024: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben					
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	43,00	43,00	43,00
		davon kw: 2023: 4,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben					
		2024: 4,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben					
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	4,00	2,00	2,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	2,00	2,00	2,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben					
		2024: 1,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben					
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	A4+AZ	I	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					82,50	79,50	79,50
Leerstellen:							
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz							
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					1,00	2,00	2,00
Verwaltungsgerichte							
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	10,00	7,00	7,00
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	0,00	1,00	1,00
Zusammen:					12,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					130,50	128,50	128,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
	1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III Amtsrätin, Amtsrat
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Verwaltungsgerichte

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	2,00	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs
	2,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	3,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	
	3,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

422 03 051 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte **510.900** **643.500** **643.500**
334.103

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
-----------------	----------	----	------	------	------

Verwaltungsgerichte

Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	11,00	7,00	7,00
---	----	----	-------	------	------

davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben

2023: 3,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben

2024: 2,00 im Jahr 2024 nach Wegfall der Aufgaben

2024: 3,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben

Zusammen:			11,00	7,00	7,00
------------------	--	--	--------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Verwaltungsgerichte

Richter	R1	IV	3,00	2,00	2,00
---------	----	----	------	------	------

Zusammen:			3,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	7,00	7,00
--	--	--	--------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zuwendungen der Richterinnen und Richter auf Probe.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Verwaltungsgerichte

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	4,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt
------------------------------------	------	------	-------	---

	4,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
--	------	------	------------------------------------	--

	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
--	-------------	-------------	----------------------------------	--

	-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
--	--------------	-------------	--------------------------------------	--

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

	1,00	0,00	R1 IV	Richter
--	------	------	-------	---------

	1,00	0,00	Sonstige Abgänge	
--	------	------	------------------	--

	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
--	-------------	-------------	----------------------------------	--

	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
--	--------------	-------------	--------------------------------------	--

422 04 051 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **0** **0** **0**
0

427 33 051 Vergütungen für Nebentätigkeiten **18.600** **11.000** **11.000**
7.761

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs gemäß § 10 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (BS 1104-1)	8.000	8.000
2.)	Vergütung für den Vertreter des öffentlichen Interesses und für seinen ständigen Vertreter	2.000	2.000
3.)	Vergütung der nebenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter	1.000	1.000
Summe		11.000	11.000

427 35	051	Hausdienstvergütungen	3.000	3.000	3.000
			2.164		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Vergütung für einen Beamten des ersten Einstiegsamts für die Besorgung von nicht zu seinen Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften im Dienstgebäude des OVG/VG Koblenz nach Maßgabe der VV d. JM v. 20. November 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2019 S. 150-.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.304.300	3.149.500	3.149.500
			2.997.841		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 05 05-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	5,50	4,50	4,50
E 6	15,50	15,50	15,50
E 5	0,00	0,00	0,00
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	26,00	26,00	26,00

Verwaltungsgerichte

E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	6,50	5,50	5,50
E 6	21,50	19,50	19,50
davon kw:	2023: 4,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben		
	2024: 4,00 im Jahr 2025 nach Wegfall der Aufgaben		
E 5	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	28,00	26,00	26,00

Leerstellen:

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

E 8	1,00	1,00	1,00
-----	------	------	------

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 6	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	2,00	2,00	2,00
		Verwaltungsgerichte			
		E 6	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:	2,00	2,00	2,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	54,00	52,00	52,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
------	------	------------	--------------

1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
------	------	--

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

Verwaltungsgerichte

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00	0,00	E 6 II
------	------	--------

2,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
------	------	------------------------------------

2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
------	------	----------------------------------

-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------	------	--------------------------------------

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
------	------	------------	--------------

1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
------	------	--

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.600	8.600	8.600
			3.667		

Summe HGr. 4:			12.410.100	12.188.000	12.188.000
			11.642.222		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	790.000	825.000	832.500
			686.650		

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 05 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	161.000	161.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	215.500	215.500
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	438.500	438.500
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstige Maschinen	10.000	17.500
Summe		825.000	832.500

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000	8.100	21.500
			7.944		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.100	6.100
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000	15.400
Summe		8.100	21.500

In Betracht kommt 1/1 (1) Dienstkraftwagen.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800.000	910.000	930.000
			707.062		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 3 angemietete Gebäude und 5 angemietete Wohnungen mit insgesamt 18.549 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.610.000	2.935.000	3.082.000
			2.554.715		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietkosten für das Neue Justizzentrum Koblenz und das Verwaltungsgericht in Trier.

Mehr wegen einer vertragsgemäßen Mieterhöhung in 2022 und der zu erwartenden weiteren Erhöhungen in den Jahren 2023 und 2024.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.400	3.400	3.400
			2.766		

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	150.000	120.000	120.000
			167.804		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	4.300 7.418	4.500	6.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	051	Reisekostenvergütungen	18.000 3.765	15.000	15.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 02	051	Reisekostenpauschalvergütungen	3.100 3.323	3.300	3.300
---------------	-----	---------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Reisekostenpauschale für den Kraftfahrer des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.500 992	1.500	1.500
---------------	-----	-------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs 553 EUR und vier Präsidentinnen und Präsidenten von Verwaltungsgerichten je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	500.000 129.559	450.000	450.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	4.000 3.703	4.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	700.000 383.460	650.000	650.000
<p><i>Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.</p>					
532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	18.000 4.775	18.000	18.000
<p><i>Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen und Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle sowie Beträge, die mittellosen Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung oder Untersuchung gewährt werden (insbesondere in Verfahren aus dem Sozial- und Asylrecht).</p>					
546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	4.300 766	4.300	4.300
<p>Erläuterungen: Kosten (einschließlich Bewirtung) im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, Tagungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und sonstigen Veranstaltungen des Verfassungsgerichtshofes.</p>					
547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	100 0	0	0
		aus Titelgruppen:	86.000 48.530	90.000	90.000
Summe HGr. 5:			5.707.700 4.713.233	6.042.100	6.231.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	0 0	0	0
Summe HGr. 6:			0 0	0	0

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	141.000	70.000	60.000
			26		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Einrichtung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	10.000	5.000
2.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	45.000	45.000
3.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	5.000	5.000
4.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	10.000	5.000
	Summe	70.000	60.000

aus Titelgruppen:	52.000	20.000	20.000
	0		

Summe HGr. 8:	193.000	90.000	80.000
	26		

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
			0		
525 99	051	Aus- und Fortbildung	34.000	34.000	34.000
			0		
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	52.000	56.000	56.000
			48.530		
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	52.000	20.000	20.000
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			138.000	110.000	110.000
			48.530		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			138.000	110.000	110.000
			48.530		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.013.900 2.024.724	2.013.700	2.013.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		2.013.900 2.024.724	2.013.700	2.013.700
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.410.100 11.642.222	12.188.000	12.188.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.707.700 4.713.233	6.042.100	6.231.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	193.000 26	90.000	80.000

Gesamtausgaben		18.310.800 16.355.481	18.320.100	18.499.500
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.296.900 -14.330.757	-16.306.400	-16.485.800
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße.

Dem Finanzgericht obliegen die Entscheidungen über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten (Anfechtungsklagen, Verpflichtungsklagen, Feststellungsklagen, Leistungsklagen, Anträge) in Steuer- und Zollsachen im Rahmen des § 33 der Finanzgerichtsordnung.

Das Gericht entscheidet darüber hinaus in den berufsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater, Steuerberatungsgesellschaften, Steuerbevollmächtigten und Gesellschaften, die geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten, sowie in allen anderen öffentlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten über die Zulässigkeit der Hilfeleistung in Steuersachen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	1.200.500	1.200.500	1.200.500
			748.669		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	100	100
			74		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.
 Weniger aufgrund des voraussichtlichen Erlöses.

		Summe HGr. 1:	1.200.700	1.200.600	1.200.600
			748.744		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 06 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.123.500	2.163.500	2.163.500
			2.045.838		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts	R5	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts	R3	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Richterin, Richter am Finanzgericht	R2	IV	15,00	15,00	15,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			27,00	27,00	27,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			27,00	27,00	27,00

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	40.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	415.800	380.500	380.500
			349.383		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	1,50	1,50	1,50
Zusammen:	6,50	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,50	6,50	6,50

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.000	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4:	2.581.300	2.544.000	2.544.000
	2.395.220		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	32.800	35.000	35.000
			34.785		

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 06 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	7.000	7.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	25.000	25.000
3.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	3.000	3.000
Summe		35.000	35.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000	4.200	4.000
			1.899		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.600	2.400
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.600	1.600
Summe		4.200	4.000

In Betracht kommt 1/1 (1) Dienstkraftwagen.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.300	2.300	2.300
			1.755		

525 01	051	Aus- und Fortbildung	1.900	1.900	1.900
			290		

527 01	051	Reisekostenvergütungen	3.000	3.000	3.000
			801		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	300	300	300
			194		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 230 EUR zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte und Steuerberater bei Prozesskostenhilfe	12.000	12.000	12.000
			2.296		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 532 02

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und die entsprechenden Vergütungen für die bei Prozesskostenhilfe beigeordneten Steuerberaterinnen und Steuerberater (Steuerbevollmächtigten) - § 142 FGO -.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	5.000	5.000	5.000
			4.352		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	25.000	45.000	45.000
			57.054		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren sowie des Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021), welches Ende 2020 vom Bundessgesetzgeber beschlossen wurde.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1.500	1.500	1.500
			0		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.
 Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 5:	86.900	110.200	110.000
	103.425		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	500	500	500
			0		

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt für den Fall, dass die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter der Finanzgerichte nicht von der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet werden, sondern an der Bundesfinanzakademie stattfinden.

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	600	600	600
			0		

Die Ausgaben bei 631 02, 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes an Fortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Summe HGr. 6:	1.100	1.100	1.100
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 8:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	0	0
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0	0	0
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
			0		
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.200.700 748.744	1.200.600	1.200.600
--------	---	----------------------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.200.700 748.744	1.200.600	1.200.600
------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.581.300 2.395.220	2.544.000	2.544.000
--------	------------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	86.900 103.425	110.200	110.000
--------	---	-------------------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100 0	1.100	1.100
--------	---	------------	-------	-------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamtausgaben		2.669.300 2.498.645	2.655.300	2.655.100
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.468.600 -1.749.901	-1.454.700	-1.454.500
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 8 und 9 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1 in der jeweils gültigen Fassung, sind folgende Sozialgerichte eingerichtet:

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz.

Die Sozialgerichte entscheiden im ersten Rechtszug beispielsweise über alle Angelegenheiten der Sozialversicherung (Renten-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung), der Arbeitslosenversicherung, der Kriegsopferversorgung, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Kassenarztrechts.

Das Landessozialgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Sozialgerichte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	3.232.400	3.232.400	3.232.400
			2.044.732		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Sozialgerichtsgesetz (§§ 93, 109, 120, 184 SGG) erhoben werden.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	10.000	10.000	10.000
			11.524		

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	4.000	4.000	4.000
			4.405		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 1:	3.246.500	3.246.400	3.246.400
	2.060.661		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 05 07-428 01.

236 01	051	Erstattung von Verwaltungskosten	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	100	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 07 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.480.600 8.160.239	8.420.900	8.420.900
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz					
Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Richterin, Richter am Landessozialgericht davon kw: 2023: 1,50 im Jahr 2025 2024: 1,50 im Jahr 2025	R2	IV	16,50	16,50	16,50
Richterin, Richter am Landessozialgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	1,00	2,00	2,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	2,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	2,00	2,00	2,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			38,50	38,50	38,50

Sozialgerichte

Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2	IV	2,00	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	2,00	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht davon kw: 2023: 7,00 im Jahr 2025 2024: 7,00 im Jahr 2025	R1	IV	45,00	43,00	43,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	3,00	2,00	2,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	0,00	0,00	0,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	A5+AZ	I	6,50	6,50	6,50
		Justizhauptwachmeisterin, Justizhauptwachmeister	A4+AZ	I	0,00	0,00	0,00
Zusammen:					81,50	78,50	78,50
Leerstellen:							
Sozialgerichte							
		Richterin, Richter am Sozialgericht	R1	IV	2,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					120,00	117,00	117,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	nach A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Sozialgerichte

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

2,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Sozialgericht
1,00	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Sozialgericht
1,00	0,00	Sonstige Abgänge	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03 051 **Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte** **0** **0** **0**
 0

422 04 051 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **20.000** **20.000** **20.000**
 11.695

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	3,00	3,00	3,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00	5,00

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 01	051	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	30.000 17.242	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.631.900 4.479.288	4.436.600	4.254.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 05 07-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
E 11	0,50	1,00	1,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	10,00	9,50	8,50
Zusammen:	13,50	13,50	12,50
Sozialgerichte			
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	4,00	4,00	4,00
E 6	59,00	55,00	52,50
Zusammen:	67,00	63,00	60,50
Leerstellen:			
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Sozialgerichte			
E 6	3,25	3,50	0,50
Zusammen:	3,25	3,50	0,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	80,50	76,50	73,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,50	0,00	E 11 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
0,50	1,00	E 6 II	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs
0,50	1,00	Sonstige Abgänge	
0,50	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Sozialgerichte

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

4,00	2,50	E 6 II
4,00	2,50	Sonstige Abgänge
4,00	2,50	Stellen Abgänge insgesamt
-4,00	-2,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

0,25	0,00	E 6 II
0,25	0,00	Zugänge neue Stellen
0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,00	3,00	E 6 II
0,00	3,00	Sonstige Abgänge
0,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,25	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	5.000	5.000
			5.668		

Summe HGr. 4:			13.167.500	12.902.500	12.720.500
			12.674.131		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	315.000	305.000	305.000
			254.546		

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 07 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	64.000	64.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	64.000	64.000
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	150.000	150.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	27.000	27.000
Summe		305.000	305.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.000	12.900	12.100
			1.966		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.900	1.900
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	11.000	10.200
Summe		12.900	12.100

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	205.000	233.000	236.000
			181.010		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	15.000	20.000	20.000
			5.516		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	17.000	20.000	20.000
			354		

527 01	051	Reisekostenvergütungen	8.600	10.000	10.000
			1.294		

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten. Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

529 01	051	Verfüungsmittel	1.200	1.200	1.200
			405		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landessozialgerichts und vier Präsidentinnen und Präsidenten der Sozialgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe einschließlich der Gebühren und Auslagen der im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten besonderen Vertreter	900.000	800.000	800.000
			571.285		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sowie die Vergütungen gemäß § 73a SGG i.V.m. §§ 114 ff. ZPO sowie § 72 SGG i.V.m. § 73a SGG i.V.m. §§ 114 ff. ZPO und § 45 RVG.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	30.000	30.000	30.000
			14.215		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	7.100.000	7.361.000	7.364.000
			6.446.647		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 532 05

Mehr aufgrund der Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren sowie des Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021), welches Ende 2020 vom Bundesgesetzgeber beschlossen wurde.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	180.000	180.000	180.000
			117.262		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Vergütungen für Beteiligte nach § 191 SGG, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			0		

aus Titelgruppen:			4.000	4.000	4.000
			305		

Summe HGr. 5:			8.780.300	8.977.600	8.982.800
			7.594.804		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	4.000	4.000	4.000
			4.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die nach dem Sozialgerichtsgesetz vorschlagsberechtigten Vereinigungen, die Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter durchführen (siehe auch VV d. JM v. 11. August 1993 (6303 - 6 - 23/93) - JBl. S. 225; 2018 S. 88-).

685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	300	300	300
			205		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Sozialgerichtsverband e. V. Essen.

aus Titelgruppen:			1.200	0	0

Summe HGr. 6:			5.500	4.300	4.300
			4.205		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	71.000	55.000	55.000
			4.396		

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	7.000	7.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	13.000	13.000
3.)	Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	3.000	3.000
4.)	Büromaschinen und -geräte (außer EDV und Diktiergeräte)	3.000	3.000
5.)	Postbearbeitungsmaschinen	4.000	4.000
7.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	22.000	22.000
8.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten/Geschäftsstellen	3.000	3.000
	Summe	55.000	55.000

aus Titelgruppen:

0	0	0
9.760		

Summe HGr. 8:

71.000	55.000	55.000
14.156		

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	4.000	4.000
			305		
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	4.000	0	0
			0		
632 99	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	1.200	0	0
		Erläuterungen:			
		Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.			
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
			9.760		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			5.200	4.000	4.000
			10.065		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.200	4.000	4.000
			10.065		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.246.500 2.060.661	3.246.400	3.246.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100 0	0	0

Gesamteinnahmen		3.246.600 2.060.661	3.246.400	3.246.400
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.167.500 12.674.131	12.902.500	12.720.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.780.300 7.594.804	8.977.600	8.982.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.500 4.205	4.300	4.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.000 14.156	55.000	55.000

Gesamtausgaben		22.024.300 20.287.296	21.939.400	21.762.600
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.777.700 -18.226.635	-18.693.000	-18.516.200
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Arbeitsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 12 bis 14 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, in der jeweils geltenden Fassung, sind folgende Arbeitsgerichte eingerichtet:

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz,
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens,
Arbeitsgericht Koblenz,
Arbeitsgericht Ludwigshafen mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz,
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach,
Arbeitsgericht Trier.

Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1267) in der jeweils geltenden Fassung bundeseinheitlich geregelt. Dem Arbeitsgericht obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug für alle bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Rechte aus dem Arbeitsverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses (z.B. Kündigungsschutzklagen, Geltendmachung finanzieller Ansprüche) sowie zwischen Tarifvertragsparteien über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Tarifvertrags.

Das Landesarbeitsgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen des Arbeitsgerichts.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.218.100	2.218.100	2.218.100
			2.053.676		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 511 01, 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz i. V. m. dem ArbGG erhoben werden.

112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	10.000	10.000	10.000
			34.788		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Arbeitsgerichten verhängten Ordnungsgelder.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.500	2.500	2.500
			636		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Ersatzleistungen Dritter aus Dienstunfällen von Bediensteten.

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100	0	0
			0		

Summe HGr. 1:			2.230.700	2.230.600	2.230.600
			2.089.100		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	051	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
			0		

235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 05 08 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.302.800	4.339.600	4.257.900
			4.286.318		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landesarbeitsgericht					
Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	R3	IV	5,00	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	0,00	0,00	0,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			16,00	16,00	16,00
Arbeitsgerichte					
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku:					
2023: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024					
2023: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024					
2024: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024					
2024: 1,00 nach R2 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der Amtsinhaberin im Jahr 2024					
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2	IV	3,00	3,00	3,00

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Richterin, Richter am Arbeitsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	3,00	3,00	3,00
		davon ku: 2023: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		2023: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		2024: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		2024: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	25,00	24,00	23,00
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Justizamtfrau, Justizamtman	A11	III	5,50	5,50	5,50
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	6,50	6,50	6,50
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					57,00	56,00	55,00
Leerstellen:							
Arbeitsgerichte							
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	0,50	3,00	3,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	0,00	1,00	0,00
Zusammen:					0,50	4,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					73,00	72,00	71,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
--	------	------	--

Arbeitsgerichte

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	1,00	R1 IV	Richterin, Richter am Arbeitsgericht	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs
1,00	1,00		Sonstige Abgänge	
1,00	1,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	-1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

2,50	0,00	R1 IV	Richterin, Richter am Arbeitsgericht
1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat
3,50	0,00		Zugänge neue Stellen
3,50	0,00		Stellen Zugänge insgesamt

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,00	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
0,00	1,00	Sonstige Abgänge	
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
3,50	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	42.700	0	0
			0		

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	80.000	101.900	101.900
			79.660		

Erläuterungen:
Derzeit wird eine Richterin bzw. ein Richter auf einer Abordnungsstelle geführt.

427 01	051	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.347.800	3.294.000	3.294.000
			3.123.101		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Landesarbeitsgericht			
E 11	0,50	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 6	2,75	1,75	1,75
Zusammen:	8,25	7,75	7,75
Arbeitsgerichte			
E 9a	7,00	7,00	7,00
E 8	0,00	0,00	0,00
E 6	40,50	38,50	38,50
Zusammen:	47,50	45,50	45,50
Leerstellen:			
Landesarbeitsgericht			
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 6	0,65	0,65	0,65
Zusammen:	1,15	1,15	1,15
Arbeitsgerichte			
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	55,75	53,25	53,25

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Landesarbeitsgericht				
Zugänge:				
Neue Stellen				
0,50	0,00	E 11 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik	
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen		
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	E 6 II	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs	
1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Arbeitsgerichte

Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
2,00	0,00	E 6 II	Stellenreduzierung aufgrund Personalminderbedarfs	
2,00	0,00	Sonstige Abgänge		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	E 6 II		
1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	7.200 12.118	7.200	7.200
--------	-----	--	-----------------	-------	-------

Summe HGr. 4:			7.780.500 7.501.198	7.742.700	7.661.000
---------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	94.500 54.660	90.500	90.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Die Ausgaben bei 05 02 - 511 98, 05 08 - 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	17.500	17.500
2.)	Bücher, Zeitschriften	17.000	17.000
3.)	Post- und Fernmeldegebühren sowie Miete und Wartung von Fernmeldeanlagen	49.500	49.500
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.500	6.500
Summe		90.500	90.500

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	3.600	5.200
			0		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90.000	103.700	107.600
			76.039		

Die Ausgaben bei 05 01 - 517 01, 05 03 - 517 01, 05 04 - 517 01, 05 05 - 517 01, 05 07 - 517 01, 05 08 - 517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	98.500	115.000	115.000
			98.023		

Die Ausgaben 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Mieten der Diensträume des Arbeitsgerichts Mainz.

Mehr aufgrund zu erwartender Mieterhöhungen.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.000	1.000	1.000
			309		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.400	2.000	2.000
			18.784		

Die Ausgaben 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	9.800	9.800	9.800
			579		

Einnahmen aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	051	Reisekostenvergütungen	21.000	19.000	19.000
			6.688		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.400	1.400	1.400
			138		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts und fünf Direktorinnen und Direktoren der Arbeitsgerichte je 230 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	2.846.000	2.480.000	2.480.000
			1.868.331		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Weniger aufgrund der Ausgabenentwicklung des vergangenen Jahres.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beiordnungsfällen nach § 11a ArbGG	5.000	5.000	5.000
			0		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	25.000	25.000	25.000
			18.137		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 04

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	250.000	250.000	250.000
			53.508		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	20.000	20.000	20.000
			295		

Die Ausgaben bei 532 02, 532 03, 532 04, 532 05, 532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä.

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen			12.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Anmietung von Räumen, für das Catering und ggf. notwendige externe Medientechnik für die Ausrichtung einer Festveranstaltung zum 75-jährigen Bestehen der Arbeitsgerichtsbarkeit im Jahr 2024.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen:

	0	0	0
--	----------	----------	----------

15.619

Summe HGr. 5:	3.463.600	3.126.000	3.143.500
	2.211.110		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschuss zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichte	4.000	4.000	4.000
			4.000		

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	300	300	300
			200		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Arbeitsgerichtsverband Köln.

Summe HGr. 6:			4.300	4.300	4.300
			4.200		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	18.000	16.500	16.000
			6.244		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen und Wartebereichen	1.500	1.000
2.)	Büromöbel	5.000	5.000
3.)	Postbearbeitungsmaschinen	2.000	2.000
4.)	Einrichtung von Sozialräumen	2.000	2.000
5.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	5.000	5.000
6.)	Stationäre Archivregale	1.000	1.000
Summe		16.500	16.000

Summe HGr. 8:			18.000	16.500	16.000
			6.244		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0 11.019	0	0
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0 4.600	0	0
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0 0	0	0
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0 15.619	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			0 15.619	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.230.700 2.089.100	2.230.600	2.230.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		2.230.700 2.089.100	2.230.600	2.230.600
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.780.500 7.501.198	7.742.700	7.661.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.463.600 2.211.110	3.126.000	3.143.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.300 4.200	4.300	4.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.000 6.244	16.500	16.000

Gesamtausgaben		11.266.400 9.722.752	10.889.500	10.824.800
-----------------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.035.700 -7.633.652	-8.658.900	-8.594.200
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 Ministerium der Justiz
05 09 Deutsche Richterakademie

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier -.

Die Deutsche Richterakademie wird von dem Bund und den Ländern gemeinsam getragen (Verwaltungsvereinbarung vom 1. März 1993 - BAnz 1993 Nr. 231, S. 10581 -). Dem entsprechend werden die Ausgaben zur Hälfte vom Bund und im Übrigen von den Bundesländern in Höhe des nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" festgelegten Anteils getragen. Auf Rheinland-Pfalz entfällt derzeit ein Anteil von rd. 4,8 v. H.

Es besteht eine Tagungsstätte in Trier (Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz) und eine Tagungsstätte in Wustrau (Einrichtung des Landes Brandenburg).

Insgesamt werden an der Deutschen Richterakademie – Tagungsstätte Trier – pro Jahr ca. 70-75 Fortbildungsveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Pro Präsenzveranstaltung können, unter „Nicht-Coronabedingungen“, rund 40 Bedienstete teilnehmen. Hinzu kommen seit Anfang April 2020 Online-Veranstaltungen und sog. Hybridveranstaltungen (eine Kombination von Präsenz- und Online-Veranstaltung). Für diese Veranstaltungen gibt es praktisch keine Begrenzung der Teilnehmerzahlen. So hat die Tagungsstätte Trier z.B. eine Online-Veranstaltung mit 150 Teilnehmenden durchgeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	153	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	50.000 4.724	50.000	50.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Verpflegung des Personals, Tagesveranstaltungen und sonstigen Vermietungen (insbesondere des Schwimmbads).

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	700 30.325	700	700
--------	-----	--	----------------------	------------	------------

124 01	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

125 02	153	Erlöse aus der Unterbringung und Verpflegung von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern	70.000 38.241	60.000	60.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Referentinnen und Referenten sowie Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter des Tagungsprogramms der Deutschen Richterakademie erhalten freie Unterkunft und Verpflegung. Von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern sowie bei Vergabe freier Kapazitäten an Drittveranstalter werden Entgelte erhoben, die jährlich festgelegt werden.

125 05	153	Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und sonstigen Genussmitteln	50.000 11.204	50.000	50.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 514 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Getränken und Genussmitteln an die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer usw. (vgl. Titel 514 05).

132 02	153	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 1:			170.700 84.495	160.700	160.700
---------------	--	--	--------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	153	Kostenanteil des Bundes	1.342.100 1.179.951	1.453.500	1.550.000
--------	-----	--------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 v. H. der nicht gedeckten Kosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

232 05	153	Kostenerstattung der Länder	1.277.400 1.123.125	1.383.500	1.475.400
--------	-----	-----------------------------	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Ausgaben nach Abzug des Bundesanteils (50 v. H.) und des Anteils von Rheinland-Pfalz (rund 4,8 v. H. des auf die Länder entfallenden Kostenbetrages).

Der Anteil der Länder an den nicht gedeckten Kosten i. H. v. rund 1.453.500 EUR im Jahr 2023 und 1.550.000 EUR im Jahr 2024 wird nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" wie folgt auf die Länder umgelegt:

			2023 EUR	2024 EUR
1.)	Baden-Württemberg	13,04061 v. H.:	189.545	202.129
2.)	Bayern	15,56072 v. H.:	226.175	241.191
3.)	Berlin	5,18995 v. H.:	75.436	80.444
4.)	Brandenburg	3,02987 v. H.:	44.039	46.963
5.)	Bremen	0,95379 v. H.:	13.863	14.784
6.)	Hamburg	2,60343 v. H.:	37.841	40.353
7.)	Hessen	7,43709 v. H.:	108.098	115.275
8.)	Mecklenburg-Vorp.	1,98045 v. H.:	28.786	30.697
9.)	Niedersachsen	9,39533 v. H.:	136.561	145.628
10.)	Nordrhein-Westfalen	21,07592 v. H.:	306.338	326.677
11.)	Saarland	1,19827 v. H.:	17.417	18.573
12.)	Sachsen	4,98208 v. H.:	72.415	77.222
13.)	Sachsen-Anhalt	2,69612 v. H.:	39.188	41.790
14.)	Schleswig-Holstein	3,40578 v. H.:	49.503	52.790
15.)	Thüringen	2,63211 v. H.:	38.258	40.798
16.)	(Rheinland-Pfalz	4,81848 v. H.):	70.037	74.686
Summe			1.453.500	1.550.000

271 02	029	Zweckgebundene Kostenerstattung für Förderung von Veranstaltungen durch die EU	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 427 32, 527 01.

Erläuterungen:

Leertitel

282 01	029	Einnahmen aus Spenden	0 1.160	0	0
--------	-----	-----------------------	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Spenden zur Finanzierung von Freizeitgeräten, -einrichtungen und sonstigen Angeboten der Tagungsstätte.

Summe HGr. 2:			2.619.500 2.304.235	2.837.000	3.025.400
---------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personalkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - mit Ausnahme der Ausgaben für Beihilfen und Unfallfürsorge. Diese werden seit dem Jahr 2021 für den gesamten Einzelplan zentral im Kapitel 05 02 veranschlagt. Der Ausgleich der der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - zuzuordnenden Ausgaben durch den Bund und die Länder erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

422 01	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	118.100 112.626	120.400	122.900
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	0,00	0,00	0,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

422 04	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel eingestellt für den Fall, dass abgeordnete Beamtinnen und Beamte beschäftigt und Planstellen bei Titel 422 01 freigehalten werden.

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

427 01	153	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.100 0	5.100	5.100
---------------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Vertretungskräfte beim Ausfall von Küchenpersonal u.ä. Gegebenenfalls sind hier Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten zu zahlen.

427 32	153	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	208.200 105.508	219.200	219.200
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 02 geleistet werden.

Erstattungen der Länder für über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Vortragshonorare sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Vortragshonorare.

Mehr wegen der Durchführung zusätzlicher Online-Tagungen.

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.246.200 1.038.380	1.277.300	1.304.300
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	3,00	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,50	1,50	1,50
E 4	2,25	2,25	2,25
E 3	5,75	5,75	5,75
E 2	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	22,50	22,50	22,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	22,50	22,50	22,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

Gesamtentgelte einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersversorgung.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1.	der außertariflichen Beschäftigten	253.000	261.000	266.500
2.	der tariflichen Beschäftigten	990.200	1.016.300	1.037.800
Zusammen		1.243.200	1.277.300	1.304.300

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

- 1,00 Beschäftigter Entgelt entsprechend Bes.-Gr. A 16 (Endstufe)
- 1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E9a
- 1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E8.

428 08	153	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	99.900	102.000	104.100
			98.500		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge für einen Ruhestandsbeamten 1. EA, einen Ruhestandsbeamten 2. EA und einen Ruhestandsbeamten 3. EA.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	0	0
			0		

453 01	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	12.500	12.500	0
			0		

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 sind wegen des dann anstehenden Wechsels der Akademieleitung vorsorglich Ausgaben für zwei Umzüge zu veranschlagen.

Summe HGr. 4:			1.690.000	1.736.500	1.755.600
			1.355.014		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	60.000 55.022	66.000	66.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

In UT 5 (IT, Multimedia, E-Government) wurden jährlich 12.000 EUR für den laufenden Betrieb der E-Learning-Plattform der DRA veranschlagt.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	10.000	10.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	27.000	27.000
3.)	Postgebühren	1.000	1.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	10.500	10.500
5.)	IT, Multimedia, E-Government	17.500	17.500
Summe		66.000	66.000

514 01	153	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.200 3.081	2.200	2.200
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es sind die Kosten veranschlagt für
- Beschaffung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände,
- Unterhaltung der landeseigenen Dienst- und Schutzkleidung einschließlich Desinfektion.

514 02	153	Beköstigung	134.000 27.139	147.500	147.500
--------	-----	--------------------	--------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus anderen Veranstaltungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, der Tagungsleitung, der Dozentinnen und Dozenten und Gäste unter Zugrundelegung eines Beköstigungssatzes von EUR 11,- /11,- (10,-) sowie für die Verpflegung des Personals der Akademie.

Mehr wegen der Erhöhung des Verpflegungsbeitrages von 10 EUR auf 11 EUR pro Teilnehmenden.

514 05	153	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Getränken und sonstigen Genussmitteln	35.000 13.813	35.000	35.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Getränken und sonstigen Genussmitteln (Eis, Gebäck u. ä.) durch die Akademie, und zwar Wareneinkauf, Nebenvergütung für die mit dem Ausschank betrauten Kräfte, Ersatz und Ergänzung des Bestandes an Trinkgläsern usw. (vgl. Titel 125 05).

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	280.000 170.682	340.000	340.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 4/4 (4) verwaltungseigene Gebäude mit 7.928 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiekosten.

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0	0
neu					

Erläuterungen:

Der Titel dient der Zahlung etwaiger externer Mieten während eines Auszuges der Deutschen Richterakademie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

518 13	153	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.000 1.835	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 01	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	417.000 314.115	417.000	577.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		10.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		5.000.000
2026 bis zu		5.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	10.000.000			5.000.000	5.000.000		
Verpfl. aus VE				5.000.000	5.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		417.000	10.577.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			10.000.000				

Veranschlagt ist die laufende bauliche Unterhaltung des Grundstücks und der Gebäude der Deutschen Richterakademie einschließlich der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Mehr in 2024 wegen Sanierungsbedarf in den Gebäuden der Deutschen Richterakademie.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der geplanten Sanierung des Gebäudes der Deutschen Richterakademie.

519 02	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	15.300 13.780	15.300	15.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

519 03	153	Baunebenkosten zu 05 09 - 519 01	62.600	105.100	145.500
			38.175		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Honorarkosten für den Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung".

526 01	153	Kosten für Sachverständige	0	3.000	0
			78		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel in 2024.

527 01	153	Reisekostenvergütungen	75.000	75.000	75.000
			15.878		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten und für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, insbesondere der Akademie-Leitung zur Tagungsstätte in Wustrau, Brandenburg. Die Referentinnen und Referenten erhalten unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung.

529 01	153	Verfüungsmittel	300	300	300
			24		

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Trier	0	0	0
			0		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 gegenfinanziert werden.

538 01	153	Sachkosten fachbezogener Besichtigungs- und Unterrichtsfahrten	2.000	2.000	2.000
			1.520		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die bei fachlichen Exkursionen anfallenden Sachkosten.

543 01	153	Abgeführte Umsatzsteuer		20.000	20.000
neu					

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
546 02	153	Kostenbeiträge für Tagungen		0	0
neu					
Erläuterungen:					
Leertitel					
546 03	153	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software		25.000	1.500
neu					
Erläuterungen:					
Nach der Beschlusslage der Programmkonferenz und insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium (BMJ) soll die Deutsche Richterakademie eine E-Learning Plattform für Juristinnen und Juristen in der Bundesrepublik Deutschland einrichten und betreiben.					
Die Kosten werden hälftig auf beide Tagungsstätten angesetzt. Die Einrichtung der Plattform soll in 2023 erfolgen. Die einmaligen Einrichtungskosten betragen insgesamt 50.000 EUR. Ab dem laufenden Betrieb in 2024 sind 3.000 EUR mit hälftigem Ansatz bei jeder Tagungsstätte veranschlagt.					
547 01	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.500	0	0
			-536		
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist ein Leertitel.					
547 69	153	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	100	0	0
			11.109		
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist ein Leertitel.					
Summe HGr. 5:			1.089.000	1.255.400	1.429.300
			665.714		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	30.000	30.000
			32.714		
Erläuterungen:					
Vorgesehen sind Ausgaben für Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen abgängiger Einrichtungsgegenstände im Wohn-, Küchen- und Speisesaalbereich, für Lehrsäle und Seminarräume sowie für Büroeinrichtung.					
Summe HGr. 8:			30.000	30.000	30.000
			32.714		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	170.700 84.495	160.700	160.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.619.500 2.304.235	2.837.000	3.025.400

Gesamteinnahmen		2.790.200 2.388.730	2.997.700	3.186.100
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.690.000 1.355.014	1.736.500	1.755.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.089.000 665.714	1.255.400	1.429.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 32.714	30.000	30.000

Gesamtausgaben		2.809.000 2.053.441	3.021.900	3.214.900
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.800 335.288	-24.200	-28.800
--------------------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	250.000		316.000	10.770.900
05 02		0	2.465.800		2.465.800	229.425.300
05 03		293.769.000	25.000		293.794.000	284.999.500
05 04		7.419.800	4.332.000	610.700	12.362.500	109.891.200
05 05		2.013.700	0		2.013.700	12.188.000
05 06		1.200.600			1.200.600	2.544.000
05 07		3.246.400	0		3.246.400	12.902.500
05 08		2.230.600	0		2.230.600	7.742.700
05 09		160.700	2.837.000		2.997.700	1.736.500
Summe 2023		310.106.800	9.909.800	610.700	320.627.300	672.200.600
Summe 2022		294.229.500	9.086.800	616.900	303.933.200	661.038.300
Vgl. z. 2022		15.877.300	823.000	-6.200	16.694.100	11.162.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.523.600	340.400		5.000		13.639.900	-13.323.900
2.939.800	9.049.500		3.934.900	67.200	245.416.700	-242.950.900
185.440.900	3.215.700		1.284.600		474.940.700	-181.146.700
29.668.600	11.358.300		2.040.800		152.958.900	-140.596.400
6.042.100	0		90.000		18.320.100	-16.306.400
110.200	1.100		0		2.655.300	-1.454.700
8.977.600	4.300		55.000		21.939.400	-18.693.000
3.126.000	4.300		16.500		10.889.500	-8.658.900
1.255.400			30.000		3.021.900	-24.200
240.084.200	23.973.600		7.456.800	67.200	943.782.400	-623.155.100
237.999.100	20.881.100		6.280.800	61.400	926.260.700	-622.327.500
2.085.100	3.092.500		1.176.000	5.800	17.521.700	-827.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2027 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2024	2025	2026			2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
05 01	Ministerium											
82	Titel aus Titelgruppe	550						2.400	1.200	1.200		2.400
547 82	Kosten zur Durchführung der elek- tronischen juristischen Staatsprüfun- gen											
05 02	Allgemeine Bewilligungen											
98	Titel aus Titelgruppe	120										
511 98	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte und Ausstattungs- gegenstände											
525 98	Aus- und Fortbildung	217										
539 98	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, War- tungskosten für Software	2.176	111		111			2.767	2.455	312		2.878
632 98	Erstattung von Verwaltungsausga- ben für die Datenverarbeitung an andere Länder	338						360	188	95	76	360
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen für die Datenverarbeitung	3.935	617		339	278		10.028	3.469	2.187	4.373	10.645
05 03	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften											
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiedererfrei- fung flüchtiger Straftäter	34	43				43	131	17	17	97	174

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024		2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
97	Titel aus Titelgruppe												
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, War- tungskosten für Software		0	5.150				5.150	0			0	5.150
99	Titel aus Titelgruppe												
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software		3.338						4.050	1.173	1.162	1.715	4.050
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		506										
05 09	Deutsche Richterakademie												
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		417										
	Zusammen:		11.630	5.921	0	450	278	5.193	19.735	8.502	4.973	6.261	25.657

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	0		66.000	10.840.100
05 02		0	2.465.800		2.465.800	237.323.000
05 03		293.769.000	25.000		293.794.000	286.951.200
05 04		7.421.700	4.432.000	610.900	12.464.600	110.117.000
05 05		2.013.700	0		2.013.700	12.188.000
05 06		1.200.600			1.200.600	2.544.000
05 07		3.246.400	0		3.246.400	12.720.500
05 08		2.230.600	0		2.230.600	7.661.000
05 09		160.700	3.025.400		3.186.100	1.755.600
Summe 2024		310.108.700	9.948.200	610.900	320.667.800	682.100.400
Summe 2023		310.106.800	9.909.800	610.700	320.627.300	672.200.600
Vgl. z. 2023		1.900	38.400	200	40.500	9.899.800

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.602.300	180.400		5.000		13.627.800	-13.561.800
3.170.500	9.293.800		3.942.000	67.400	253.796.700	-251.330.900
185.811.700	3.085.700		1.208.600		477.057.200	-183.263.200
30.342.600	11.570.900		1.942.400		153.972.900	-141.508.300
6.231.500	0		80.000		18.499.500	-16.485.800
110.000	1.100		0		2.655.100	-1.454.500
8.982.800	4.300		55.000		21.762.600	-18.516.200
3.143.500	4.300		16.000		10.824.800	-8.594.200
1.429.300			30.000		3.214.900	-28.800
241.824.200	24.140.500		7.279.000	67.400	955.411.500	-634.743.700
240.084.200	23.973.600		7.456.800	67.200	943.782.400	-623.155.100
1.740.000	166.900		-177.800	200	11.629.100	-11.588.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2028 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2025	2026	2027			2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
05 01	Ministerium											
82	Titel aus Titelgruppe											
547 82	Kosten zur Durchführung der elek- tronischen juristischen Staatsprüfun- gen	570						1.200	1.200			1.200
05 02	Allgemeine Bewilligungen											
98	Titel aus Titelgruppe											
511 98	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte und Ausstattungs- gegenstände	103										
525 98	Aus- und Fortbildung	132										
539 98	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, War- tungskosten für Software	2.524						423	423			423
632 98	Erstattung von Verwaltungsausga- ben für die Datenverarbeitung an andere Länder	377						171	95	76		171
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	3.842						7.176	2.525	2.465	2.187	7.176
05 03	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften											
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergrei- fung flüchtiger Straftäter	34	43				43	157	17	17	123	200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR														
97	Titel aus Titelgruppe		0						5.150			5.150	5.150	
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, War- tungskosten für Software													
99	Titel aus Titelgruppe		3.703	800	800				2.877	1.162	1.152	563	3.677	
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software													
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		466											
05 09	Deutsche Richterakademie		577	10.000	5.000	5.000							10.000	
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen													
Zusammen:			12.327	10.843	5.800	5.000	0	43	17.155	5.423	3.710	8.022	27.998	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		3,00		1,00		1,00	1,00			6,00
R5 IV		3,00			1,00					4,00
R4 IV		7,00								7,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		37,00		10,00	5,00	8,00	5,00			65,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	2,00			41,00
R2 IV		264,50		32,00	15,00	21,50	6,00			339,00
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		693,50		43,00		43,00	24,00			803,50
		1.047,00		91,00	21,00	76,50	39,00			1.274,50
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			2,00							2,00
A16 IV	15,50	2,00	6,00	1,00						24,50
A15 IV	11,08	1,00	26,50	0,00			1,00			39,58
A14 IV	2,50	6,00	24,00					1,00		33,50
A13 IV	0,50	4,00	32,00							36,50
A13+AZ III		19,50	0,00							19,50
A13 III	13,00	83,50	33,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00		134,50
A12 III	7,00	192,50	27,00	7,00		6,00	4,00			243,50
A11 III	3,00	276,50	52,00	5,00	1,00	6,00	7,00			350,50
A10 III	3,00	251,50	61,00	1,50		1,00	7,00			325,00
A9 III		143,25	31,00			1,00				175,25
A9+AZ II	13,00	156,00	140,00	2,00	1,00	3,00	1,00			316,00
A9 II	8,50	307,00	329,00	3,00	2,00	3,00	1,00			653,50
A8 II	6,00	355,00	548,00	5,00		4,00	2,00			920,00
A7 II	0,00	322,00	708,50	2,00		3,00	5,00			1.040,50
A6 II		241,50				0,00	2,00			243,50
A6 I	1,00	77,00		5,00		3,00		1,00		87,00
A5+AZ I		267,00		5,00		9,50	2,00			283,50
A5 I	2,00									2,00
A4+AZ I		0,00		0,00		0,00				0,00
	86,08	2.705,25	2.020,00	37,50	6,00	40,50	33,00	2,00		4.930,33
Summe 2023	99,08	3.752,25	2.020,00	128,50	27,00	117,00	72,00	2,00		6.217,83
Summe 2022	99,08	3.719,25	2.002,50	130,50	27,00	120,00	73,00	2,00		6.173,33
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		31,00		7,00						38,00

05 **Ministerium der Justiz**

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Summe 2022		1.297,00	168,00							1.465,00
Insgesamt 2023	127,34	6.064,75	2.334,30	187,50	33,50	193,50	125,25	24,50		9.090,64
Insgesamt 2022	127,84	6.007,00	2.310,80	195,50	33,50	200,50	128,75	24,50		9.028,39

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	127,84	127,84	127,34	-0,50			
05 03	5.967,00	6.007,00	6.064,75	+57,75		149,25	
05 04	2.295,30	2.310,80	2.334,30	+23,50		25,00	
05 05	195,00	195,50	187,50	-8,00		15,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	201,50	200,50	193,50	-7,00		8,50	
05 08	128,25	128,75	125,25	-3,50			
05 09	23,50	24,50	24,50	0,00			
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
Summe	8.971,89	9.028,39	9.090,64	+62,25		197,75	
davon drittfin.	16,10	16,10	16,10	0,00			
davon Ausb.	1.500,00	1.465,00	1.470,00	+5,00		85,00	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		3,00		1,00		1,00	1,00			6,00
R5 IV		3,00			1,00					4,00
R4 IV		8,00								8,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		36,00		10,00	5,00	8,00	5,00			64,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	2,00			41,00
R2 IV		267,50		32,00	15,00	21,50	6,00			342,00
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		693,50		43,00		43,00	23,00			802,50
		1.050,00		91,00	21,00	76,50	38,00			1.276,50
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			2,00							2,00
A16 IV	15,50	2,00	6,00	1,00						24,50
A15 IV	11,08	1,00	26,50	0,00			1,00			39,58
A14 IV	2,50	6,00	24,00					1,00		33,50
A13 IV	0,50	4,00	32,00							36,50
A13+AZ III		19,50	0,00							19,50
A13 III	14,00	83,50	33,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00		135,50
A12 III	7,00	192,50	27,00	7,00		6,00	4,00			243,50
A11 III	3,00	276,50	52,00	5,00	1,00	6,00	7,00			350,50
A10 III	3,00	256,50	61,00	1,50		1,00	7,00			330,00
A9 III		149,25	28,00			1,00				178,25
A9+AZ II	13,00	156,00	140,00	2,00	1,00	3,00	1,00			316,00
A9 II	8,50	307,00	329,00	3,00	2,00	3,00	1,00			653,50
A8 II	6,00	355,00	548,00	5,00		4,00	2,00			920,00
A7 II	0,00	322,00	708,50	2,00		3,00	5,00			1.040,50
A6 II		241,50				0,00	2,00			243,50
A6 I	1,00	77,00		5,00		3,00		1,00		87,00
A5+AZ I		267,00		5,00		9,50	2,00			283,50
A5 I	2,00									2,00
A4+AZ I		0,00		0,00		0,00				0,00
Summe 2024	87,08	2.716,25	2.017,00	37,50	6,00	40,50	33,00	2,00		4.939,33
Summe 2023	99,08	3.752,25	2.020,00	128,50	27,00	117,00	71,00	2,00		6.228,83
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		31,00		7,00						38,00

05 **Ministerium der Justiz**

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Summe 2023		1.302,00	168,00							1.470,00
Insgesamt 2024	128,34	6.078,75	2.331,30	187,50	33,50	190,00	124,25	24,50		9.098,14
Insgesamt 2023	127,34	6.064,75	2.334,30	187,50	33,50	193,50	125,25	24,50		9.090,64

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	127,84	127,34	128,34	+1,00			
05 03	6.007,00	6.064,75	6.078,75	+14,00	20,00	129,25	
05 04	2.310,80	2.334,30	2.331,30	-3,00		25,00	
05 05	195,50	187,50	187,50	0,00	2,00	13,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	200,50	193,50	190,00	-3,50		8,50	
05 08	128,75	125,25	124,25	-1,00			
05 09	24,50	24,50	24,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>0,00</i>			
Summe	9.028,39	9.090,64	9.098,14	+7,50	22,00	175,75	
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.465,00</i>	<i>1.470,00</i>	<i>1.470,00</i>	<i>0,00</i>		<i>85,00</i>	

